



Statistik

Arbeitsunfallgeschehen 2018

kommmit**mensch** ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter www.kommmitmensch.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Referat Statistik

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Ausgabe: November 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorbemerkung	4	Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte	62
Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen	5	1 Bauliche Einrichtungen	64
Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle	5	2 Absturzunfälle	68
Unfallzahlen 2018 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit	7	3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle	71
Organisation der Unfallversicherungsträger	12	4 Werkzeuge und Maschinen	73
Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2018 – Versicherte, Vollarbeiter	13	4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)	74
Merkmalsbezogene Verteilungen	16	4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)	75
1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls	16	4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)	76
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit	19	4.4 Maschinen (stationär)	78
3 Tödliche Unfälle	20	5 Innerbetrieblicher Transport	80
4 Betriebsgröße	25	6 Förderanlagen	83
5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTÖH)	30	7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)	84
6 Beruf	33	8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme	86
6.1 Absolute Zahlen	33	9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe	88
6.2 Unfallquoten	36	10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung	89
7 Alter und Auszubildende	39	11 Baustellen	92
8 Geschlecht	43	Unfallzahlen von Rehabilitanden	94
9 Staatsangehörigkeit	45	Anhang	96
10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)	48	Anhang 1: Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen	96
11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung	52	noch Anhang 1: Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen	97
11.1 Verletzter Körperteil	52	Anhang 2: §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)	99
Hand, Handwurzel	53	Anhang 3: Adressverzeichnis	103
Fuß	53		
Knie, Unterschenkel	54		
Kopf	54		
11.2 Art der Verletzung	54		
12 Neue Unfallrenten	57		

Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Anfragen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herangetragen werden.

Im Jahr 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, werden diese Unterschiede auch weiterhin getrennt dargestellt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren wie den „DGUV Statistiken für die Praxis 2018“ oder den „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2018“ (Webcode: d566486) wiederfinden.

Die Arbeitsunfallstatistik 2018 gibt Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen

Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII haben Unternehmer jeden Unfall in ihrem Unternehmen anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt sind, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig werden (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen. Versicherungsrechtlich sind Wegeunfälle den Arbeitsunfällen gleichgestellt

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer oder seine Bevollmächtigte binnen drei Tagen zu erstatten hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder (Durchgangs-)Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandsmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige – derzeit in der Fassung vom 1. Juli 2017 (siehe Anhang 1)¹ – dient den Unfallversicherungsträgern als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) – 10 Prozent für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) – in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 Prozent) bzw. zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf Basis gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung erfolgen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 ihre Fortführung durch die Einführung einer einheitlichen Beschreibung des Unfallherganges. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden im Zuge der fortschreitenden Harmonisierungsbemühungen

¹ Mit der *Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung-Änderungsverordnung – UVAV-ÄndV)* vom 22. Dezember 2016 ist ein neues Formular für die Unfallanzeigen verabschiedet worden. Dieser Formtext ist für Unfälle ab dem 01.07.2017 gültig. Die Unterschiede sind redaktioneller Art und sind ohne Einfluss auf die hier vorgenommenen Auswertungen.

folgende neue Merkmale erhoben: die Postleitzahl des Unfallortes der Wirtschaftszweig in feinerer Gliederung, sowie die Anzahl der Ausfalltage.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind mit dem Begriff Arbeitsunfall vor allem die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten assoziiert. In Wahrheit sind weitere große Personenkreise kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu gehören z. B. Rehabilitanden, ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – der Pflege-Unfallversicherung – gestellt.

Ebenso sind Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letztgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der sogenannten Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet – unter anderem ist die Meldepflicht in diesem Bereich anders definiert. Nähere Informationen hierzu finden sich in der jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre der DGUV. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:



Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Diese Erfassung erfolgt zu 100 Prozent und liefert Informationen zu Unfallhergängen von besonders schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Unfall-Zeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Unfallstatistik fallen, so ist dennoch aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren, zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle überwiegt diese leichte Unschärfe. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes, und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

Die Statistiken der meldepflichtigen Unfälle, der erstmals entschädigten Fälle und der Todesfälle spiegeln in der genannten Reihenfolge eine steigende Unfallschwere wider. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Merkmale nach Unfallschwere mit ihrem Erfassungsumfang.

Tabelle 1 Schema der Erfassung von Arbeits- und Wegeunfällen

Unfallschwere/Merkmal	Unfallfolge	Umfang der Erfassung
Meldepflichtiger Unfall	Bei Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen oder tödlicher Unfallfolge	Repräsentative Stichprobe (6,7 % bzw. 10 %)
Neue Unfallrente, erstmals entschädigter Fall	Erstmalige Entschädigung durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder von Sterbegeld	Totalerfassung (100 %)
Tödlicher Unfall	Tod	Totalerfassung (100 %)

Unfallzahlen 2018 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit – Unfälle der sogenannten Unfallart 1 – haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Einen ersten Überblick über die häufigsten Unfallzahlen von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2018, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, bieten die Tabellen 2 bis 4.

Tabelle 2 Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor dem Unfall beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)		231.267	29,4	4.850	41,8	52	25,1
Arbeit mit Handwerkzeugen	Gesamt	135.051	17,2	1.073	9,3	22	10,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>manuell</i>	93.373	11,9	601	5,2	10	4,8
	<i>motormanuell</i>	34.104	4,3	338	2,9	9	4,3
Manuelle Handhabung von Gegenständen	Gesamt	158.462	20,1	1.255	10,8	26	12,6
	<i>darunter:</i>						
	<i>In die Hand nehmen, Ergreifen, Erfassen, Halten (horizontal)</i>	90.213	11,5	500	4,3	9	4,3
	<i>Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen</i>	13.510	1,7	131	1,1	5	2,4
	<i>Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)</i>	9.327	1,2	183	1,6	5	2,4
	<i>Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)</i>	5.925	0,8	43	0,4	0	0,0
Transport von Hand	Gesamt	90.084	11,4	868	7,5	11	5,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen</i>	38.003	4,8	353	3,0	4	1,9
	<i>Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person</i>	23.317	3,0	281	2,4	5	2,4
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen</i>	21.630	2,7	193	1,7	2	1,0
Bedienung einer Maschine	Gesamt	41.654	5,3	757	6,5	13	6,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Überwachen, Bedienen, Betätigen einer Maschine</i>	15.318	1,9	322	2,8	5	2,4
	<i>Beschicken einer Maschine, Entnehmen von einer einer Maschine</i>	15.551	2,0	193	1,7	1	0,5
	<i>Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine</i>	4.575	0,6	107	0,9	4	1,9
Sonstige		130.285	16,6	2.789	24,1	83	40,1
Gesamt		786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

^{*)} Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 3 Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen	Gesamt	236.792	30,1	5.490	47,4	69	33,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Fußböden</i>	113.070	14,4	2.083	18,0	5	2,4
	<i>Treppen</i>	44.488	5,7	637	5,5	6	2,9
	<i>Leitern</i>	21.743	2,8	1.341	11,6	7	3,4
	<i>Türen</i>	12.773	1,6	52	0,4	1	0,5
	<i>Gerüste</i>	5.622	0,7	304	2,6	10	4,8
Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u. a.	Gesamt	159.388	20,3	1.291	11,1	27	13,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstücke, Werkzeuge von Maschinen</i>	43.164	5,5	203	1,8	5	2,4
	<i>Baustoffe</i>	28.536	3,6	302	2,6	5	2,4
	<i>Bauteile von Maschinen und Fahrzeugen</i>	27.931	3,5	404	3,5	8	3,9
	<i>Lasten</i>	24.231	3,1	109	0,9	2	1,0
	<i>Späne, Splitter</i>	12.556	1,6	47	0,4	0	0,0
Handwerkzeuge (manuell)	Gesamt	74.353	9,5	129	1,1	0	0,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Messer</i>	42.669	5,4	39	0,3	0	0,0
	<i>Hammer</i>	8.916	1,1	17	0,1	0	0,0
	<i>Schraubenschlüssel, -zieher</i>	6.314	0,8	21	0,2	0	0,0
	<i>Spritzen, Nadeln</i>	516	0,1	3	0,0	0	0,0
	<i>Handsägen</i>	1.170	0,1	4	0,0	0	0,0
Handwerkzeuge (motormanuell)	Gesamt	26.319	3,3	201	1,7	1	0,5
	<i>darunter:</i>						
	<i>Trennschleifmaschinen</i>	6.959	0,9	21	0,2	0	0,0
	<i>Handbohrmaschinen</i>	3.224	0,4	17	0,1	0	0,0
	<i>Kreissägen</i>	1.954	0,2	70	0,6	0	0,0
	<i>Schleif-, Polier-, Hobelmaschinen</i>	843	0,1	4	0,0	0	0,0
Maschinen (ortsfest oder veränderlich)	Gesamt	41.576	5,3	751	6,5	15	7,2
	<i>darunter:</i>						
	<i>Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung</i>	3.726	0,5	115	1,0	9	4,3
	<i>Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)</i>	2.002	0,3	16	0,1	0	0,0

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und andere)		28.543	3,6	806	7,0	24	11,6
Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen	Gesamt	86.389	11,0	1.131	9,8	31	15,0
	<i>darunter:</i>						
	<i>Materialtransportwagen, Stapler</i>	36.474	4,6	563	4,9	8	3,9
	<i>Lagerzubehör</i>	16.243	2,1	161	1,4	5	2,4
	<i>Verpackungen</i>	13.885	1,8	77	0,7	1	0,5
Sonstige		133.444	17,0	1.793	15,5	40	19,3
Gesamt		786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

Tabelle 4 Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... Anzahl		Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bewegungen des Verletzten	Gesamt	385.490	49,0	7.455	64,3	77	37,2
	<i>darunter:</i>						
	<i>Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen</i>	164.686	20,9	3.029	26,1	10	4,8
	<i>Unkoordinierte unpassende Bewegung</i>	87.836	11,2	513	4,4	4	1,9
	<i>Sturz oder Absturz nicht differenziert</i>	53.126	6,8	1.628	14,0	22	10,6
	<i>Absturz von baulichen Anlagen in der Höhe</i>	24.725	3,1	1.816	15,7	40	19,3
	<i>Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen u. a.)</i>	45.675	5,8	411	3,5	0	0,0
<i>Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf u. a.)</i>	9.442	1,2	58	0,5	1	0,5	
Verlust der Kontrolle über...	Gesamt	261.642	33,3	2.035	17,6	44	21,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstück, Gegenstand</i>	201.319	25,6	800	6,9	7	3,4
	<i>Maschine</i>	27.785	3,5	532	4,6	5	2,4
	<i>Transportmittel</i>	27.299	3,5	623	5,4	29	14,0
Materialschaden	Gesamt	67.509	8,6	1.022	8,8	44	21,3
	<i>darunter:</i>						
	<i>Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen</i>	22.884	2,9	308	2,7	26	12,6
	<i>Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen</i>	19.125	2,4	216	1,9	7	3,4
	<i>Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht</i>	14.697	1,9	105	0,9	0	0,0
Sonstige		72.162	9,2	1.080	9,3	42	20,3
Gesamt		786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Jahre diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2016 durch Fusionen 9 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Es verbleiben folgende gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es zum Berichtsjahr 2018 unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Abgesehen von dem zuletzt genannten bundesweit agierenden Unfallversicherungsträger sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten, in der Regel einzelnen Bundesländern, zugeordnet. Kleinere Träger, wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen, bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist Anhang 3 zu entnehmen.

Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2018 – Versicherte, Vollarbeiter

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Versicherungsverhältnisse gemacht. Jede versicherte Tätigkeit wird dafür als eigenständiger Erfassungsgrund gezählt. Einer Person (Versicherte) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Eine abhängig Beschäftigte kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffin oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht sie zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt diese Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Da die Unfallversicherungsträger auch für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind, spielen diese eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesamtbetrachtung. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 24,0 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind rund 962.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige versichert sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft etwa 443.000 Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 42,4 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen mit ca. 802.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein noch heterogeneres Bild. Hier stehen 4,1 Millionen Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 15,1 Millionen sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es dabei im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen, wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter u. a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. Während abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein können, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, wird als statistische Größe der Vollarbeiterrichtwert verwendet. Der Richtwert entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl – in internationalen Veröffentlichungen wird vom *Full-time equivalent* (FTE) gesprochen. Die Kennzahl spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wieder. Für das Berichtsjahr 2018 beträgt der Richtwert 1.560 Stunden.

Tabelle 5 Verteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Meldepflichtige Unfälle ^{*)}		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Abhängig Beschäftigte	990.803	93,0	16.225	89,6	613	84,0
Unternehmer	9.628	0,9	718	4,0	16	2,2
Ehrenamtlich Tätige	1.573	0,1	164	0,9	3	0,4
Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten	7.097	0,7	186	1,0	8	1,1
Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten	72	0,0	46	0,3	0	0,0
Rehabilitanden (§2 Abs.1 Nr.15 SGB VII)	41.016	3,8	310	1,7	67	9,2
Lernende und Arbeitsfördermaßnahmen nach §2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 SGB VII	6.116	0,6	76	0,4	2	0,3
Sonstige und unbekannt	9.420	0,9	382	2,1	21	2,9
Gesamt	1.065.725	100,0	18.107	100,0	730	100,0

^{*)} Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2018 rund 94,1 Millionen Versicherungsverhältnisse (ohne Schüler-Unfallversicherung) gezählt werden. 46,5 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte.

Bei Betrachtung der verschiedenen Versichertenkollektive ist zu beachten, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zugrunde liegen. Dies ist besonders deutlich bei der sehr heterogenen Gruppe der sonstigen Versicherten².

Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten insgesamt muss in dem anders gearteten Gefährdungspotenzial gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potenziellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den meldepflichtigen Unfällen der sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu zwei Drittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen sind. Diese Rehabilitanden sind vor allem durch ihr fortgeschrittenes Alter gekennzeichnet.

Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 27 bis 42 meldepflichtigen Arbeitsunfällen (AU) je tausend

²⁾ Die entsprechenden Unfallquoten sind in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2018* – dort in Tabelle 2 – ausgewiesen

Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung von 23,1 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeiter. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich zudem erhöhte Unfallquoten insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen.

Dem Titel dieser Broschüre folgend, soll es bei den nachstehenden Analysen merkmalsbezogener Verteilungen um das Arbeitsunfallgeschehen im engeren Sinne gehen. Die Auswertungen in den nachstehenden Abschnitten beziehen sich daher auf die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und Unternehmer. Ab Seite 91 dieser Broschüre wird im Abschnitt „Unfallzahlen von Rehabilitanden“ auf die Unfälle dieser besonderen Versichertengruppe noch einmal ausführlicher eingegangen.



Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den folgenden **Abschnitten deshalb immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1) sowie auf das Versichertenkollektiv der abhängig Beschäftigten und Unternehmer.**

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

Merkmalsbezogene Verteilungen

1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls

Die unterschiedlichen Versicherungsfälle und ihre rechtliche Einordnung wurden oben dargestellt. Neben der Unterscheidung von Arbeits- und Wegeunfällen erlaubt das Merkmal Unfallart zusätzlich die Abgrenzung von Dienstwegeunfällen:

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2),
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst (Unfallarten 1-4). Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Der Großteil der Arbeitsunfälle findet außerhalb des Straßenverkehrs statt. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle im Straßenverkehr nur eine untergeordnete Rolle ein. Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Straßenverkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener, wobei hier die Straßenverkehrsunfälle überwiegen.

Tabelle 6 Meldepflichtige Unfälle, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

	Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	786.803	78,6	11.592	68,4	207	32,9
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	11.545	1,2	381	2,2	77	12,2
	Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	10.676	1,1	361	2,1	2	0,3
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.170	0,9	312	1,8	45	7,2
	Gesamt	818.195	81,8	12.646	74,6	331	52,6
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	68.447	6,8	1.446	8,5	22	3,5
	Wegeunfall im Straßenverkehr	113.789	11,4	2.851	16,8	276	43,9
	Gesamt	182.237	18,2	4.297	25,4	298	47,4
Gesamt		1.000.431	100,0	16.943	100,0	629	100,0

Die Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten in Tabelle 7 zeigt, dass mit steigender Unfallschwere der Anteil der Straßenverkehrsunfälle zunimmt. Hier und auch im Weiteren gilt zu beachten, dass die neuen Unfallrenten keine „Darunter-Kategorie“ der meldepflichtigen Unfälle darstellen. Nur bei etwa 10 Prozent der im Jahr 2018 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Entscheidungen folgen Unfällen, die zum Teil mehrere Jahre zurückliegen. Dennoch kann das Verhältnis von meldepflichtigen Unfällen zu neuen Unfallrenten Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil besonders schwerer Unfälle für einen betrachteten Bereich ist. Während der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb ohne Straßenverkehrsbeteiligung bei 1,5 Prozent liegt, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen mit Straßenverkehrsbeteiligung auf etwa das Doppelte (3,3 Prozent) an.

Tabelle 7 Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle %
Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	1,5
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	3,3
Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	3,4
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	3,4
Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	2,1
Wegeunfall im Straßenverkehr	2,5
Gesamt	1,5

Die Betrachtung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art des beteiligten Verkehrsmittels in Tabelle 8 zeigt, dass für den untersuchten Versichertenkreis insgesamt 134.504 meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle gemeldet wurden. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Dokumentiert wird hierbei dasjenige Fahrzeug, welches mit dem vom normalen (unfallfreien) Verlauf abweichenden Ereignis in engem Zusammenhang steht. Demnach sind an diesen Unfällen zu über 50 Prozent Personenkraftwagen beteiligt. Fahrräder haben einen Anteil von 21 Prozent am Verkehrsunfallgeschehen – motorisierte Zweiräder von 6 Prozent. In der Regel handelt es sich bei dem Unfallopfer um den Fahrer. Der Anteil der Unfallopfer als Mitfahrer liegt mit 4.273 Fällen bei 3 Prozent.

Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Solche Unfälle sind dann der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zugeordnet. In der Spalte „Keine Angabe“ sind zudem die Unfälle eingestellt, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung nach der Rolle des Unfallopfers ermöglichte.

Tabelle 8 Straßenverkehrsunfälle nach Art des Verkehrsmittels
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle *)				Gesamt Anzahl
	Fußgänger (von Landfahrzeug erfasst) darunter in Verbindung mit ... Anzahl	Fahrer Anzahl	Mitfahrer Anzahl	Keine Angabe Anzahl	
Fahrrad	329	27.566	42	223	28.159
Motorisiertes Zweirad	24	8.359	47	82	8.512
PKW	1.628	62.016	2.412	556	66.612
Bus	50	634	612	0	1.297
LKW	65	5.538	390	81	6.073
Zug, U-Bahn, Straßenbahn	26	76	270	24	397
übrige Landfahrzeuge	39	1.752	150	203	2.144
Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)	5.222	12.349	349	3.391	21.310
Gesamt	7.381	118.290	4.273	4.560	134.504

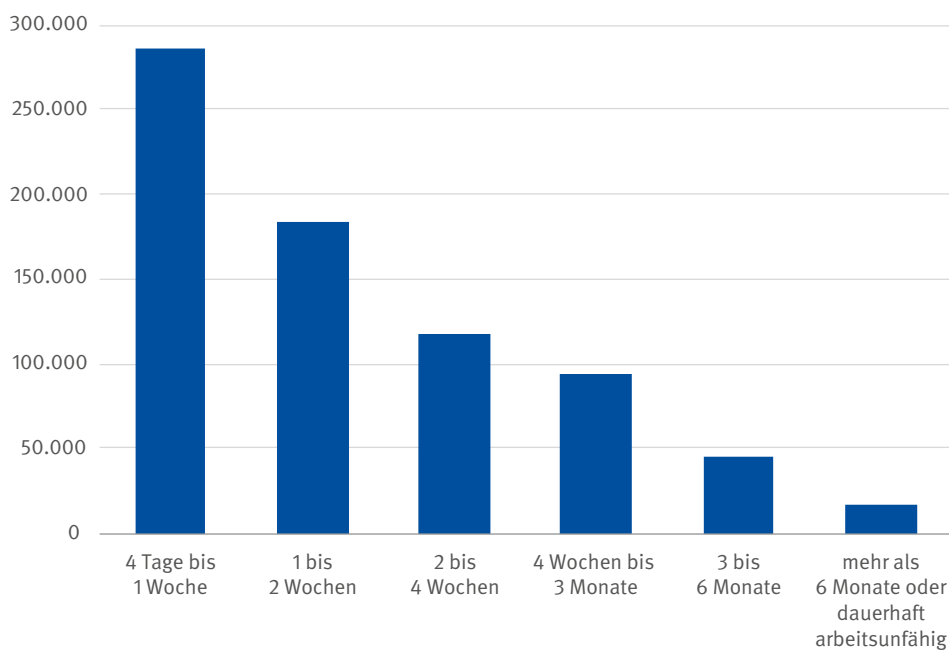
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitsunfall ist meldepflichtig, wenn der oder die Verunfallte in Folge des Unfalls vier oder mehr Tage arbeitsunfähig erkrankt oder verstirbt.

In 18,0 Prozent der meldepflichtigen Fälle dauert die Arbeitsunfähigkeit genau vier Tage an. In 36,3 Prozent der Fälle kann der oder die Versicherte nach spätestens einer Woche die Arbeit wieder aufnehmen. In 19,8 Prozent ist die Verletzung so schwer, dass die Arbeitsunfähigkeit mehr als 4 Wochen andauert. In 2,1 Prozent der Fälle dauert die Arbeitsunfähigkeit sogar über ein halbes Jahr an

Für einen gewissen Anteil der Unfälle (5,6 Prozent) wird dem Unfallversicherungsträger die genaue Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht bekannt.

Abbildung 1 Arbeitsunfähigkeitsdauer von Verunfallten bei betrieblichen Arbeitsunfällen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



3 Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen Unfälle mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen geben Einblick in die Struktur dieser Unfälle. Die 629 tödlichen Unfälle setzen sich zusammen aus 398 Todesfällen im Straßenverkehr und 231 Fällen, die außerhalb des Straßenverkehrs geschahen. Unter den tödlichen Straßenverkehrsunfällen bilden 276 Todesfälle auf Wegen von oder zur versicherten Tätigkeit die größte Gruppe.

Männer sind deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt nachfolgend Tabelle 9. 541 männlichen stehen 109 weibliche Todesopfer gegenüber. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 201 Todesfälle von Männern 6 Todesfällen von Frauen gegenüberstehen.

Tabelle 9 Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Tödliche Unfälle		
	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Gesamt Anzahl
Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)	201	6	207
Arbeitsunfall im Straßenverkehr	74	3	77
Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	2	0	2
Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	37	8	45
Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)	19	3	22
Wegeunfall im Straßenverkehr	208	68	276
Gesamt	541	88	629

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen (vgl. Abbildung 2). Ab dem 45. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Der höchste Anteil an allen Todesfällen bei Arbeitsunfällen im Betrieb ist bei den 45- bis 64-Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen bei den meldepflichtigen betrieblichen Arbeitsunfällen Verletzte bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach nimmt der Anteil leicht ab, um dann nochmals bei den 50- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Ein erhöhtes Risiko für einzelne Alterskohorten lässt sich hieraus nicht ableiten, dazu müssten entsprechende Bezugszahlen über das Alter aller Versicherten herangezogen werden, die nicht vorliegen.

Hier wie auch in den folgenden Übersichten bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre und schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

Abbildung 2 Prozentuale Verteilung der betrieblichen Arbeitsunfälle (Unfallart 1) für Verletzte, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

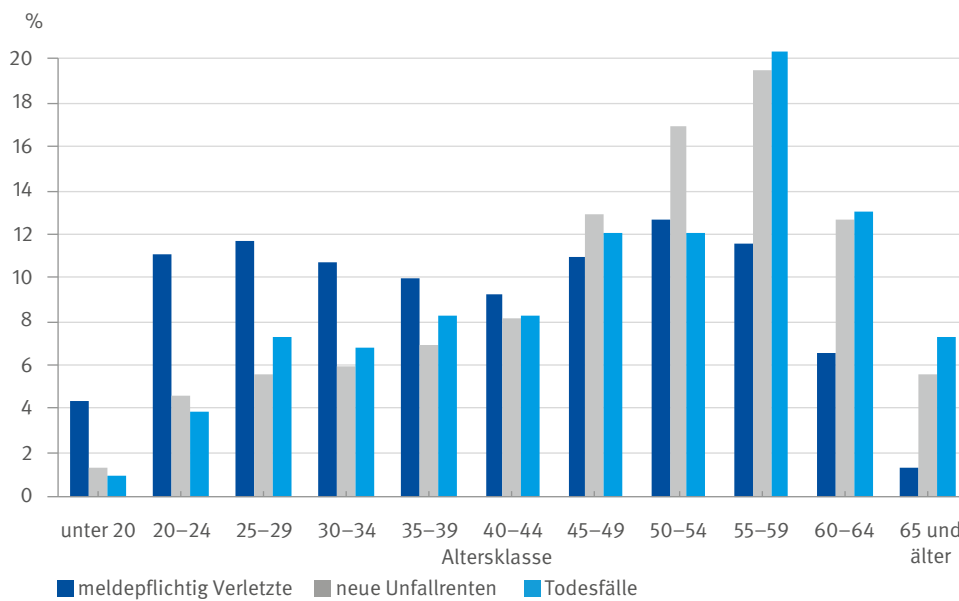
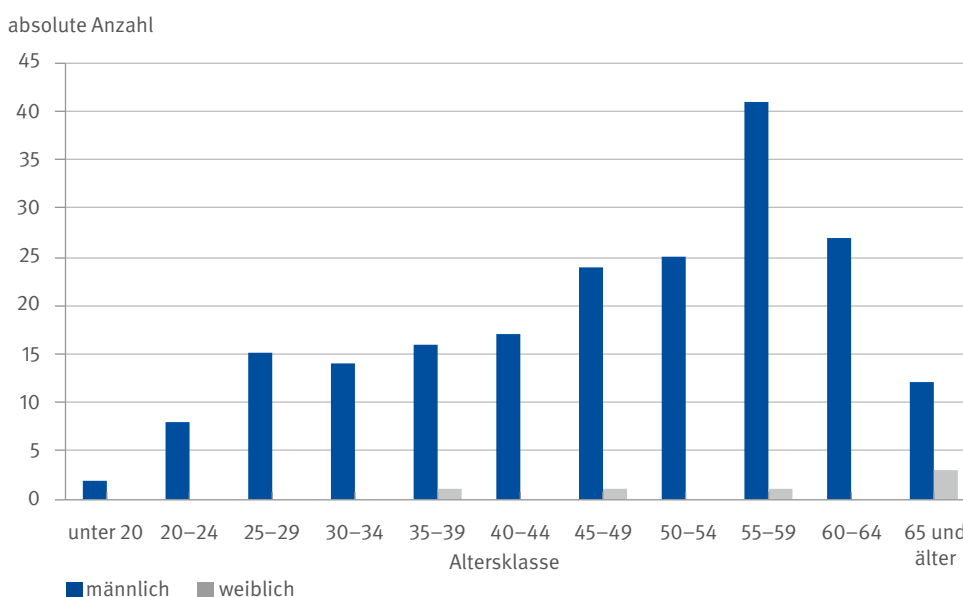
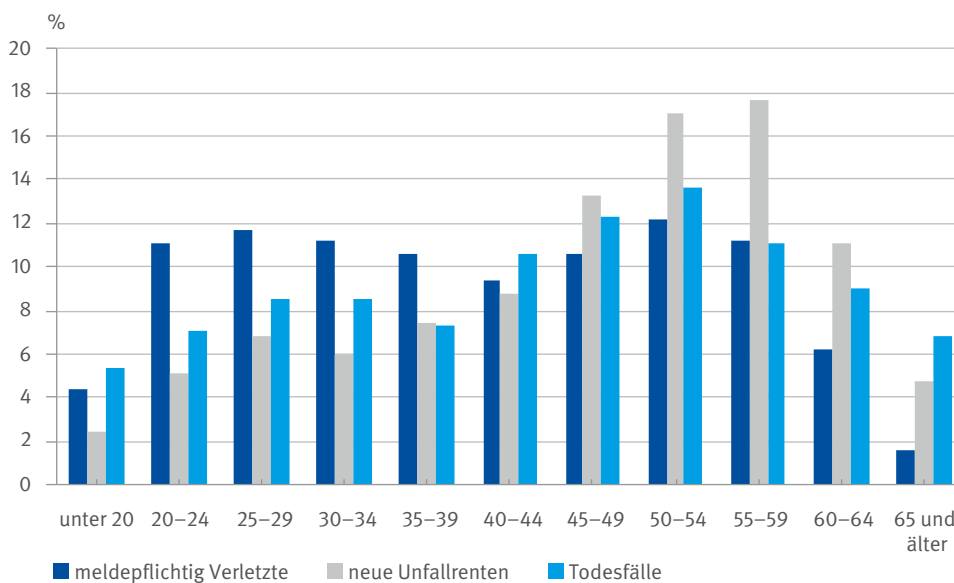


Abbildung 3 Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



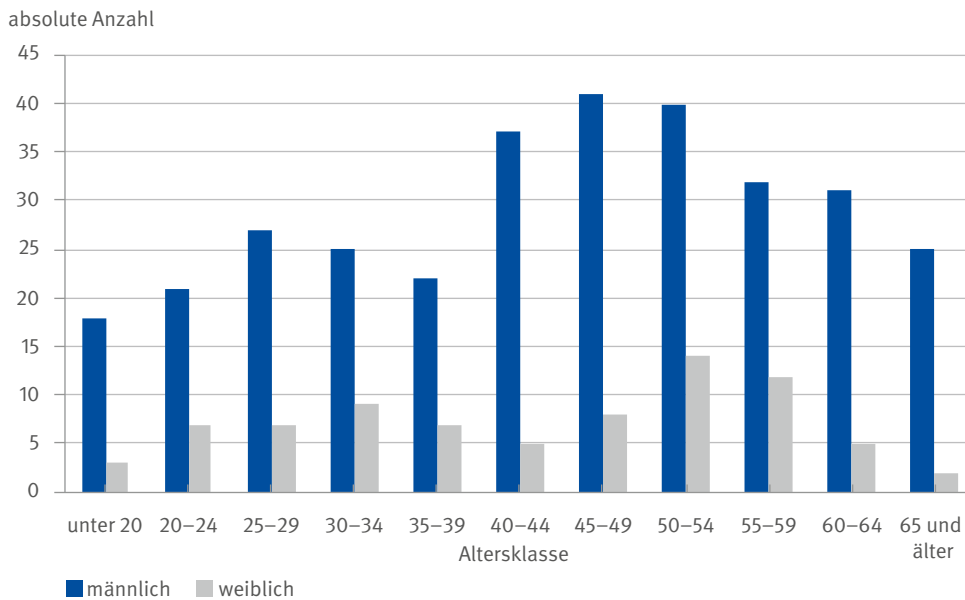
Bei den Straßenverkehrsunfällen hat der Anteil der Verletzten und der tödlichen Unfälle in den jüngeren Altersklassen sein erstes Maximum. Demgegenüber steigen die Anteile der neuen Unfallrenten, also solche Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

Abbildung 4 Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) für Verletzte, neue Unfallrenten, Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



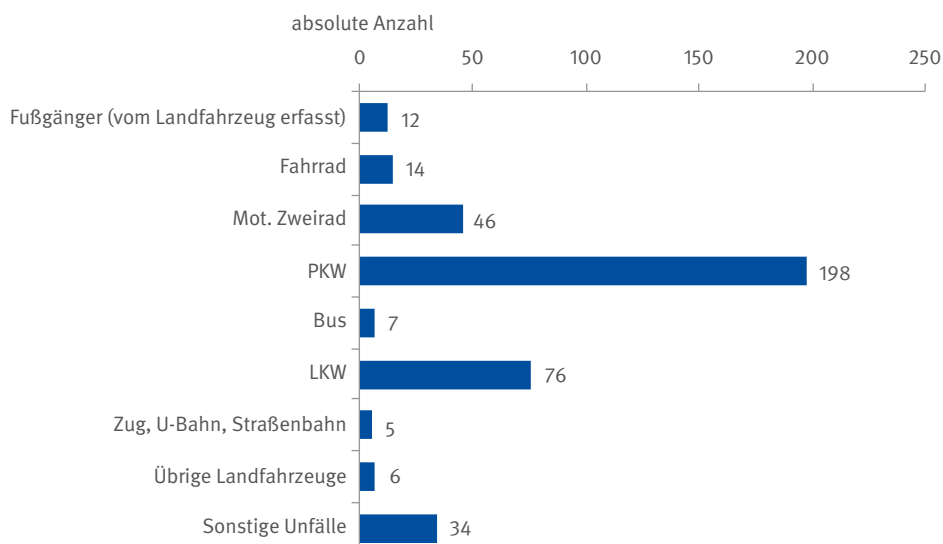
Ein Vergleich der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle im Straßenverkehr unabhängig vom Alter deutlich unter der Anzahl männlicher Opfer liegt (Abbildung 5).

Abbildung 5 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



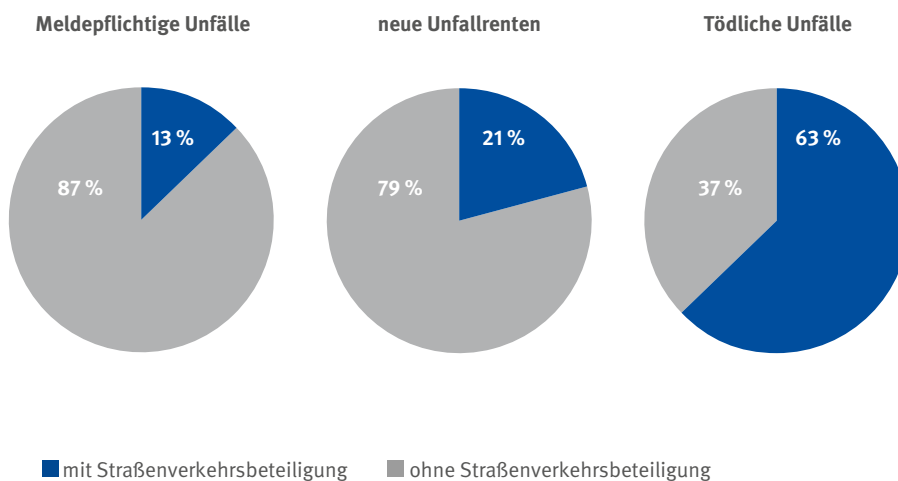
Abschließend zeigt die Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Abbildung 6, wie häufig es zu Todesfällen bei einzelnen Fahrzeugtypen kommt. Von den beteiligten Fahrzeugen bei Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 198 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW-Unfällen (76 Todesfälle) und Unfällen mit motorisierten Zweirädern (46 Fälle). Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 6 Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Art der Verkehrsbeteiligung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Unfälle im Straßenverkehr verursachen in den meisten Fällen schwerwiegendere Verletzungen als andere Unfälle und lösen somit viel persönliches Leid aus. Der Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Unfällen mit Todesfolge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen mehr als viermal so hoch. Die Darstellungen in Abbildung 7 verdeutlichen das starke prozentuale Anwachsen des Anteils der Straßenverkehrsunfälle mit steigender Schwere des Unfalls: von den meldepflichtigen Unfällen über die erstmals gewährten Unfallrenten bis hin zu den Todesfällen. 63 Prozent aller tödlichen Unfälle von abhängig Beschäftigten und Unternehmern stehen in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, bei den meldepflichtigen Unfällen sind es lediglich 13 Prozent.

Abbildung 7 Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den meldepflichtigen Unfällen, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen (alle Unfallarten, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



4 Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße der Unfallanzeigen-Dokumentation, in verschiedenen Größenkategorien. Je nach Branche ist die Verteilung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben höchst unterschiedlich.

Tabelle 10 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

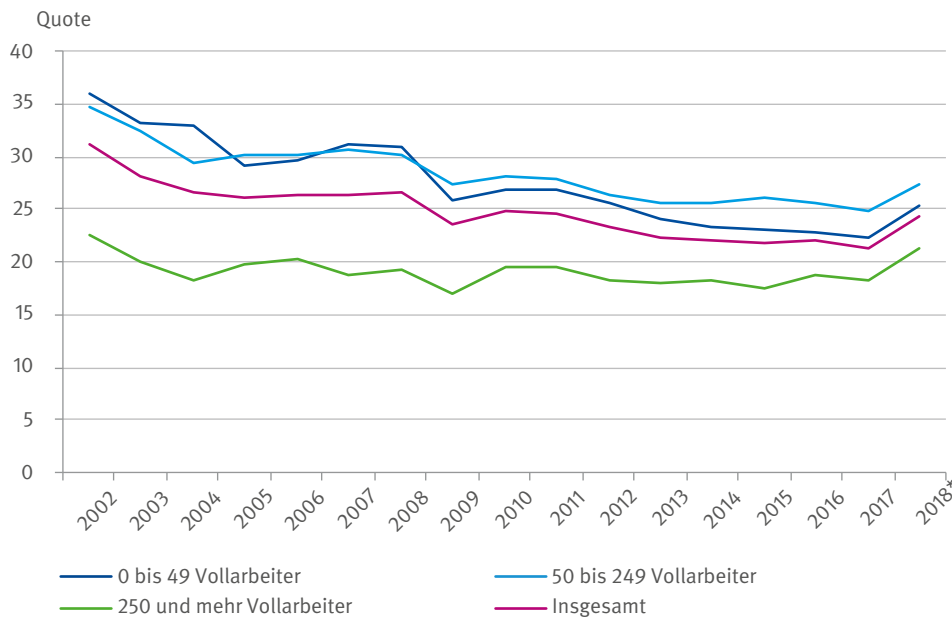
Betriebsgrößenklasse	Vollarbeiter		Meldepflichtige Unfälle *)			Neue Unfallrenten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter	Anzahl	%	je 10.000 Vollarbeiter
0 bis 9 Vollarbeiter	5.052.233	16,9	107.667	14,8	21,3	2.626	24,0	5,2
10 bis 49 Vollarbeiter	6.137.814	20,5	175.670	24,2	28,6	2.795	25,6	4,6
50 bis 249 Vollarbeiter	6.645.256	22,2	181.802	25,0	27,4	2.501	22,9	3,8
250 bis 499 Vollarbeiter	2.938.186	9,8	69.334	9,5	23,6	867	7,9	3,0
500 und mehr Vollarbeiter	9.108.820	30,5	186.985	25,7	20,5	1.996	18,3	2,2
Gesamt (inkl. keine Angabe)	29.882.309	100,0	727.381	100,0	24,3	10.929	100,0	3,7

In Tabelle 10 sind zunächst die absoluten Unfallzahlen für die gewerbliche Wirtschaft nach Betriebsgrößenklasse wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Tabelle auch Angaben über die Vollarbeiter im Versicherungsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit lassen sich für die verschiedenen Unternehmensgrößen auch Unfall- und Rentenquoten bilden.

In den kleineren Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern – in diese Gruppe fallen auch die versicherten Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte – arbeiteten im Berichtsjahr 2018 etwa 5,1 Millionen Vollarbeiter, d.h. 16,9 Prozent der versicherten Arbeitszeit wurde in 2018 in diesen Unternehmen gearbeitet. Dabei kam es zu etwa 108.000 meldepflichtigen Arbeitsunfällen während einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs. Dies entspricht 14,8 Prozent des meldepflichtigen Unfallaufkommens und einer Quote von 21,3 meldepflichtigen Unfällen pro tausend Vollarbeiter. Es wurden 2.626 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen im Betrieb in diesen Unternehmen bewilligt. Damit entfallen auf die kleinsten Betriebe 24,0 Prozent dieser Unfallrenten und 5,2 Renten je zehntausend Vollarbeiter. Im Vergleich mit den anderen Betriebsgrößenklassen fällt auf, dass in Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern pro 1.000 Vollarbeiter relativ wenige meldepflichtige Unfälle gemeldet werden, aber je zehntausend Vollarbeiter die höchste Quote an neuen Unfallrenten vorliegt.

Die Quote der neu bewilligten Unfallrenten nimmt mit steigender Betriebsgröße ab: in den großen Unternehmen mit 500 und mehr Vollarbeitern liegt die Quote je zehntausend Vollarbeiter nur noch bei 2,2 neuen Unfallrenten. Auch die Rate der meldepflichtigen Unfälle je tausend Vollarbeiter ist hier am niedrigsten. Aus diesen Unternehmen wurden für das Berichtsjahr etwa 9,1 Millionen Vollarbeiter gemeldet, damit stellt diese Betriebsgrößenklasse mit 30,5 Prozent auch anteilmäßig die meisten Vollarbeiter.

Abbildung 8 Zeitreihe der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

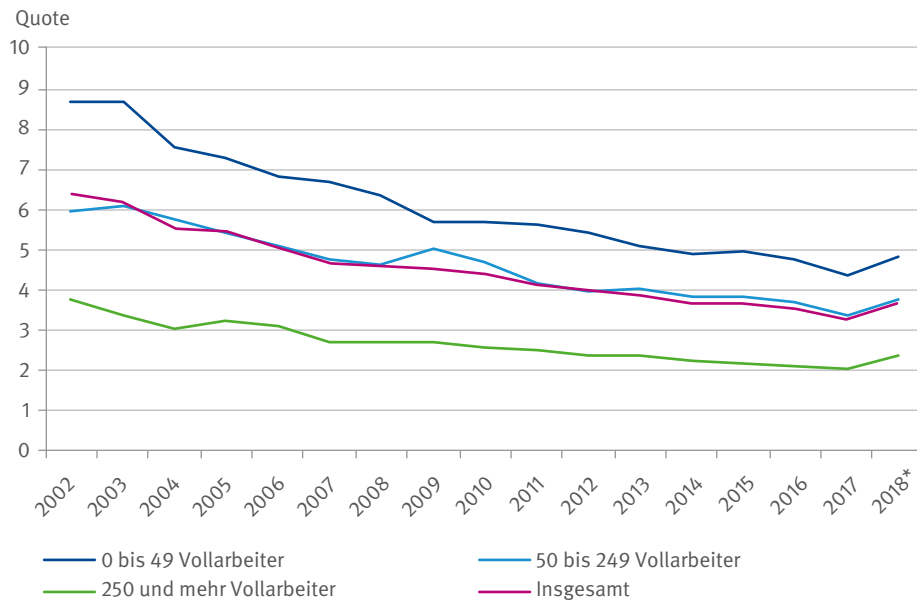


*2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten liefern die Zeitreihen in den Abbildungen 8 bis 10. In Abbildung 8 sind für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb je tausend Vollarbeiter für die Berichtsjahre 2002 bis 2018 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Trend zu niedrigeren Unfallquoten insgesamt. Waren 2002 noch 31,2 Unfälle je tausend Vollarbeiter zu verzeichnen, beträgt die Quote im Jahr 2017 noch 21,3 – dies entspricht einem Rückgang um über 30 Prozent. Für das Jahr 2018 wurde die Zahl der Arbeitsstunden der Beschäftigten erstmals durch die Unternehmen über den digitalen Lohnnachweis gemeldet. Dadurch kommt es zu einem Bruch in der Zeitreihe. Die nahezu unveränderte Zahl der Arbeitsunfälle verteilt sich jetzt auf weniger Vollarbeiter. Vermutlich wurden für die Vorjahre zu hohe Vollarbeiterzahlen gemeldet. Die Quote steigt im Berichtsjahr auf 24,3 Unfälle je tausend Vollarbeiter.

Die Höhe der Quoten unterscheidet sich aber auch hier nach der Betriebsgrößenklasse. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die Größenklassen für 0 bis 49 Vollarbeiter zusammengefasst, ebenso wie die Klassen mit 250 und mehr Vollarbeiter. Betriebe mit vielen Mitarbeitern haben deutlich geringere Unfallquoten, allerdings ist der Rückgang im Jahresvergleich auch geringer als bei den kleinen und mittleren Betrieben. Die Unfallquote bei den kleinen und mittleren Betrieben lag im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Bei den kleinen Betrieben ist die Quote jedoch deutlich stärker gesunken, so dass in den letzten Jahren die Unfallquote in den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Vollarbeiter am höchsten lag.

Abbildung 9 Zeitreihe der Verteilung der neuen Unfallrenten (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je zehntausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

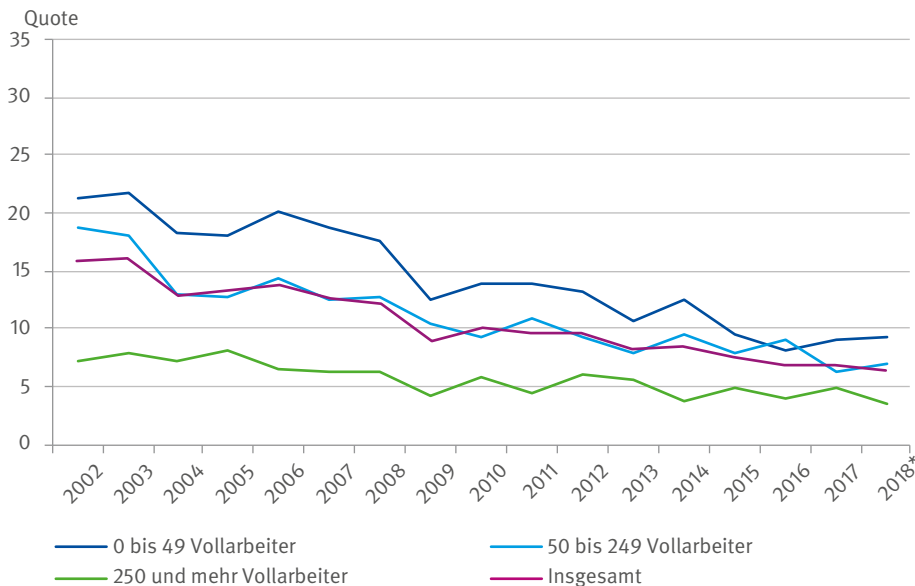


*2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Bei Betrachtung der schwereren Unfälle, die zu einer Verrentung führten (Abbildung 9) zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Die Quote, hier angegeben als Anzahl der Renten je zehntausend Vollarbeiter, ist in allen Betriebsgrößenklassen zurückgegangen. Lag sie übergreifend in 2002 noch bei 6,4 neuen Unfallrenten je zehntausend Vollarbeiter, beträgt sie im Berichtsjahr 2017 noch 3,3 – dies entspricht einem Rückgang um 49 Prozent. Im Berichtsjahr 2018 steigt die Quote aufgrund der geänderten Ermittlung der Arbeitsstunden auf 3,7.

Die Unfallquote der schweren Fälle mit neuer Unfallrente in der gewerblichen Wirtschaft ist stärker zurückgegangen als die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle. Auch hier liegt sie in Betrieben mit vielen Mitarbeitern deutlich unter der Gesamtquote. Ein auffallender Unterschied zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen: Die Quote der mittelgroßen Betriebe mit 50 bis 249 Vollarbeitern entspricht fast der Gesamtquote über alle Größenklassen, während in kleinen Betrieben eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Quote zu verzeichnen ist. Das Risiko für schwere Unfälle, die zu einer Verrentung führen, ist in kleinen Betrieben am höchsten. Allerdings ist hier der Rückgang über die betrachteten Jahre auch am stärksten.

Abbildung 10 Zeitreihe der Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je eine Million Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängige Beschäftigte und Unternehmer)

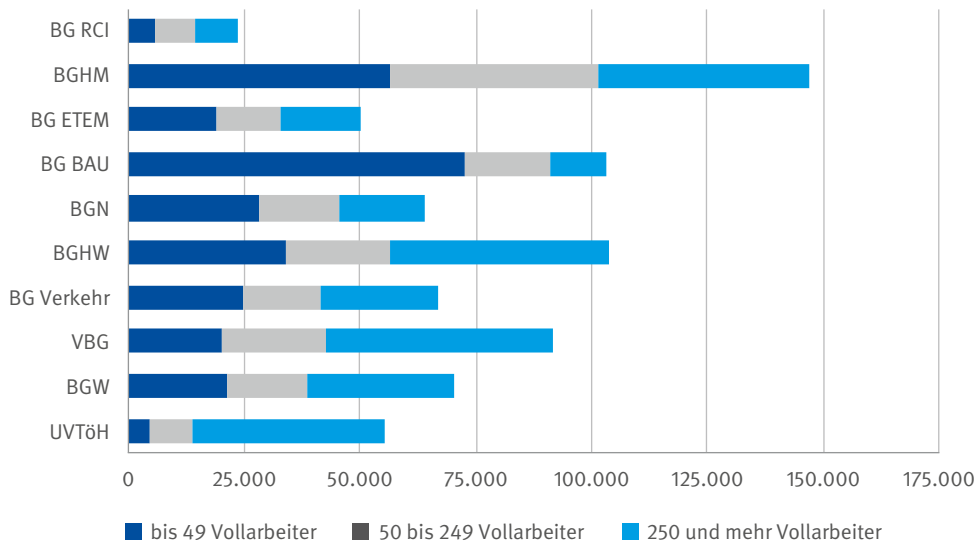


*2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb je eine Million Vollarbeiter ist in Abbildung 10 wiedergegeben. Bedingt durch die relativ geringe Fallzahl tödlicher Unfälle kommt es hier im Jahresvergleich zu stärkeren Schwankungen. Ein Trend zu niedrigeren Quoten ist jedoch auch hier erkennbar. Erneut ist die Quote bei größeren Betrieben am niedrigsten, hier gibt es auch die geringsten Veränderungen. Die höchste Quote haben die kleineren Betriebe, die nach einem Tiefstand im Vorjahr wieder leicht anstieg. Die Quote bei den großen Betrieben hat in diesem Jahr mit 3,5 tödlichen Unfällen auf eine Million Vollarbeiter einen neuen Tiefstand erreicht.

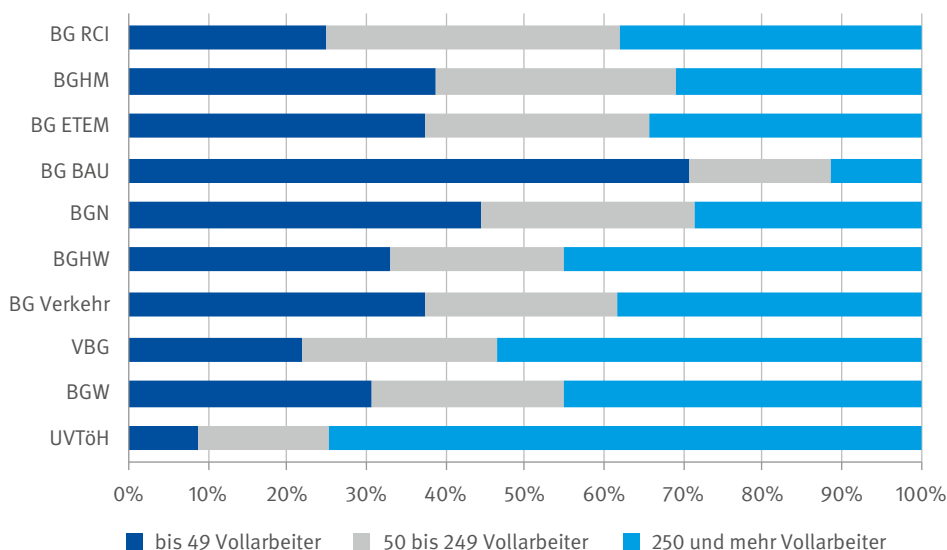
Die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgröße je nach Branche wird aus den Abbildungen 11 und 12 deutlich. Diese beziehen sich wieder auf das aktuelle Berichtsjahr und zeigen die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Betriebsgrößenklasse für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie zusammengefasst für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – Abbildung 11 nach absoluten Zahlen und Abbildung 12 relativ bezogen auf alle Arbeitsunfälle des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern hinsichtlich der Arbeitsunfallzahlen in der Überzahl. In der Holz-, Metall- oder Elektroindustrie besteht – nach absoluten Unfallzahlen – eine relativ ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Abbildung 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse* – absolut (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



*ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

Abbildung 12 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse* – in Prozent (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



*ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

Der öffentliche Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städten, öffentlichen Versorgungsunternehmen) ist in der Regel in größeren Verwaltungseinheiten organisiert oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 Prozent der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern zugewiesen werden. Auf eine tiefergehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten wird – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE) zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes verwendet. Dieses Merkmal gehört zu den durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Kennwerten für die Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens bei dem der oder die Geschädigte beschäftigt ist.

Tabelle 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	203.823	28,0	2.676	24,5	45	23,3
<i>darunter:</i>						
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	52.122	17,0	624	16,4	9	15,5
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	28.932	9,4	293	7,7	3	5,2
<i>Maschinenbau</i>	26.037	8,5	268	7,0	2	3,4
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	13.302	4,3	232	6,1	3	5,2
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	12.092	3,9	165	4,3	2	3,4
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	11.606	3,8	122	3,2	6	10,3
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	9.304	3,0	131	3,4	1	1,7
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	8.747	2,8	173	4,5	4	6,9
F Baugewerbe/Bau	112.788	15,5	2.328	21,3	71	36,8
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	103.231	14,2	1.139	10,4	13	6,7
<i>darunter:</i>						
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</i>	53.820	17,5	540	14,2	2	3,4
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	26.082	8,5	369	9,7	7	12,1
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	23.329	7,6	230	6,0	4	6,9
H Verkehr & Lagerei	73.187	10,1	1.228	11,2	19	9,8
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	66.244	9,1	886	8,1	11	5,7
Q Gesundheits- & Sozialwesen	58.597	8,1	594	5,4	7	3,6
I Gastgewerbe/Beherbergung & Gastronomie	30.437	4,2	273	2,5	2	1,0
R Kunst, Unterhaltung & Erholung	14.106	1,9	633	5,8	1	0,5
Sonstige	64.967	8,9	1.172	10,7	24	12,4
Gesamt	727.381	100,0	10.929	100,0	193	100,0

In der gewerblichen Wirtschaft decken 8 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle der Wirtschaftsbereiche steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung dieses Bereiches sind es vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinen- oder der Kraftfahrzeugbau. Im verarbeitenden Gewerbe sind mit 45 tödlichen Fällen 23 Prozent aller tödlichen Unfälle im Betrieb zu beklagen. Im Baugewerbe wurden von 112.788 meldepflichtigen Unfällen 71 mit tödlichem Ausgang berichtet. Der Anteil der tödlichen Unfälle dieses Wirtschaftszweiges an allen tödlichen Unfällen (36,8 Prozent) liegt damit deutlich über dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen. Die Angaben zu den übrigen Wirtschaftsbereichen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird innerhalb der DGUV die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z. B. das Krankenpflegepersonal, das ärztliche Personal sowie die Medizinisch-technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die drei größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser) und das Bildungswesen (Schulen). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive im Bereich der abhängig Beschäftigten.

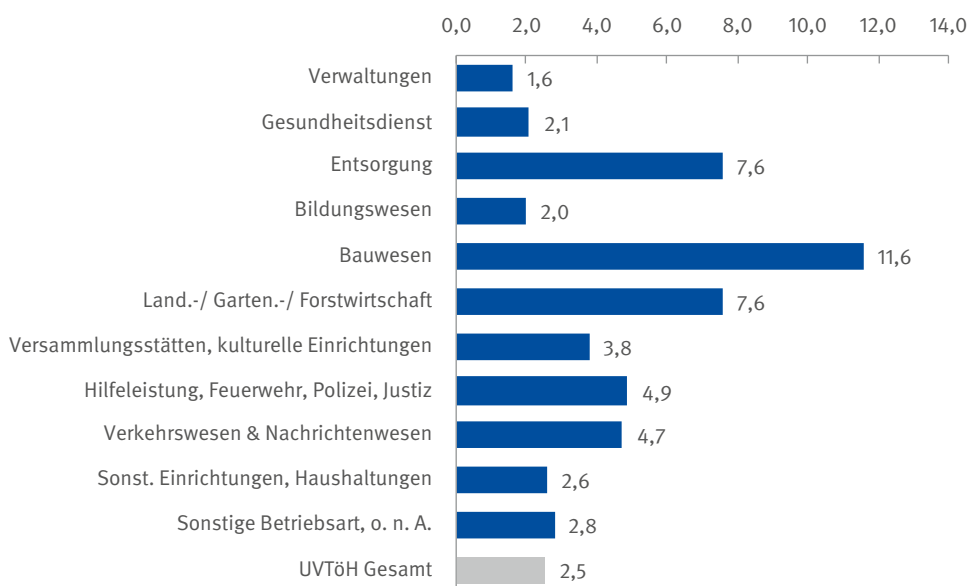
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z. B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2018 ergeben sich die in Tabelle 12 angegebenen absoluten Unfallzahlen bzw. die in Abbildung 13 näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen.

Tabelle 12 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach der Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungen	14.607	24,6	177	26,7	4	28,6
Gesundheitsdienst	11.101	18,7	105	15,8	0	0,0
Bildungswesen	7.968	13,4	97	14,6	0	0,0
Verkehrswesen & Nachrichtswesen	7.266	12,2	6	0,9	1	7,1
Bauwesen	5.604	9,4	71	10,7	3	21,4
Entsorgung	3.397	5,7	31	4,7	1	7,1
Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen	2.732	4,6	21	3,2	0	0,0
Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen	2.698	4,5	52	7,8	1	7,1
Hilfeleistung, Feuerwehr, Polizei, Justiz	2.462	4,1	15	2,3	2	14,3
Land.-/ Garten.-/ Forstwirtschaft	1.151	1,9	18	2,7	2	14,3
Sonstige Betriebsart, o. n. A.	436	0,7	70	10,6	0	0,0
Gesamt	59.423	100,0	663	100,0	14	100,0

Abbildung 13 „Arbeitsunfälle je Wegeunfall“ nach Betriebsarten der UVTöH (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



6 Beruf

6.1 Absolute Zahlen

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach einem angepassten ISCO-88-Schlüssel¹ erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der die Versicherten regelmäßig im Betrieb eingesetzt werden. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf.

Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad der Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren, Betriebsleiter, leitende Verwaltungsbedienstete), über die Berufe mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematikerinnen, Ingenieure, Medizinerinnen, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u. a.), solche mit betrieblicher Ausbildung (Handwerks- und Dienstleistungsberufe) bis zuletzt zu den Hilfsarbeitskräften auf. Die Unfallzahlen für die Berufshauptgruppen sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufshauptgruppen
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufshauptgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Führungskräfte (Betriebsleiter u. a.)	3.190	0,4	119	1,0	2	1,0
Akademische Berufe	10.998	1,4	237	2,0	1	0,5
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	69.247	8,8	1.469	12,7	7	3,4
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	71.659	9,1	841	7,3	14	6,8
Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten	118.753	15,1	1.079	9,3	4	1,9
Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei	6.606	0,8	95	0,8	3	1,4
Handwerks- und verwandte Berufe	263.030	33,4	3.835	33,1	84	40,6
Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer	109.943	14,0	2.044	17,6	47	22,7
Hilfsarbeitskräfte	120.204	15,3	1.751	15,1	40	19,3
Keine Angabe und Sonstige	13.173	1,7	122	1,1	5	2,4
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

¹ Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich (Tabellen 14 und 15).

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus den Bereichen Bau und der Metallbe- und -verarbeitung. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker zu nennen. Bei den metallverarbeitenden Berufen sind es: Schlosser und Maschinenmechaniker, Schweißer und Metallverformer sowie Schmiede und Werkzeugmacher. In der Gruppe der Ausbau- und verwandten Berufe finden sich vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger.

Tabelle 14 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Hilfsarbeiter in der Fertigung	53.553	7,4	503	4,6	4	2,1
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	53.379	7,3	1.139	10,4	27	14,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	51.656	7,1	514	4,7	8	4,1
Materialverwaltungs- und Transportangestellte	48.767	6,7	512	4,7	11	5,7
Kraftfahrzeugführer	48.568	6,7	1.149	10,5	19	9,8
Ausbau- und verwandte Berufe	45.939	6,3	771	7,1	16	8,3
Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer	41.424	5,7	400	3,7	1	0,5
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	36.952	5,1	285	2,6	2	1,0
Former (für Metallguss), Schweißer, Blechkaltverformer, Baumetallverformer und verwandte Berufe	28.467	3,9	421	3,9	16	8,3
Pflege- und verwandte Berufe	24.058	3,3	198	1,8	0	0,0
Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure	18.164	2,5	243	2,2	9	4,7
Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe	17.454	2,4	139	1,3	2	1,0
Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe	15.446	2,1	250	2,3	4	2,1
Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe	14.678	2,0	123	1,1	0	0,0
Übrige Berufe	228.876	31,5	4.282	39,2	74	38,3
Gesamt	727.381	100,0	10.929	100,0	193	100,0

Auch Kraftfahrzeugführern kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei gilt zu beachten, dass in Tabelle 14 nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet werden. Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Straßenverkehr sind nicht enthalten. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf- oder Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur noch im Baugewerbe ist ein ähnliches Verhältnis festzustellen.

In der Sparte „Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe“ verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (10.600 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (9.500 Unfälle) und Kellner (7.900 Unfälle).

Tabelle 15 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte	5.395	9,1	37	5,6	0	0,0
Pflege- und verwandte Berufe	5.086	8,6	41	6,2	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau-, und Gemeindearbeiter etc.)	4.355	7,3	55	8,3	4	28,6
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	3.230	5,4	24	3,6	0	0,0
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	2.905	4,9	53	8,0	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	2.502	4,2	47	7,1	1	7,1
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.493	4,2	17	2,6	1	7,1
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	2.256	3,8	13	2,0	0	0,0
Lokomotivführer und verwandte Berufe	2.114	3,6	18	2,7	1	7,1
Baukonstruktions- und verwandte Berufe	2.038	3,4	18	2,7	0	0,0
Übrige Berufe	27.049	45,5	340	51,3	7	50,0
Gesamt	59.423	100,0	663	100,0	14	100,0

Im öffentlichen Dienst (Tabelle 15) sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle im Bereich der Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte (5.395 meldepflichtige Unfälle).

Die Berufsgruppe mit den am zweithäufigsten gemeldeten Unfällen im Betrieb ist die Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe. Hier finden sich insbesondere Kindergärtner und Kinderbetreuer mit rund 4.200 Unfällen wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit rund 700 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 200 Unfällen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden. Diese Hilfsarbeiter finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.400 Unfälle (7,3 Prozent) aus. Bei dieser Berufsgruppe fällt überdies eine im Vergleich zur Anzahl der meldepflichtigen Unfälle überproportional hohe Anzahl neuer Unfallrenten (55) auf. Zudem waren hier im Berichtsjahr vier Todesfälle zu beklagen.

6.2 Unfallquoten

Über die absoluten Zahlen hinaus, interessieren für Präventionsmaßnahmen vor allem die Risiken die mit bestimmten Tätigkeiten einhergehen. Um valide Angaben über die Risiken machen zu können bedarf es passender Referenzzahlen über die Anzahl der Beschäftigten und die geleisteten Arbeitszeiten. Da diese Referenzangaben nicht selbst von den Mitgliedern der DGUV erhoben werden können, müssen externe Angaben herangezogen werden. Die Zusammenstellung ist aufgrund unterschiedlicher Datenbasen mit einigen methodischen Herausforderungen verbunden, welche zunächst dargestellt werden sollen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erhoben und bereitgestellt. Die Angaben wurden mit Stichtag 30.06.2018 in die Berechnungen einbezogen. Saisonale Schwankungen der Beschäftigtenzahlen finden in den Auswertungen somit keine Berücksichtigung.

Da in den verschiedenen Berufen unterschiedliche Arbeitszeiten vorherrschen und diese maßgeblich für die betrachtete „Zeit unter Risiko“ ist, wurden über die Beschäftigtenzahlen hinaus die gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit aus der von Eurostat herausgegebenen Erwerbstätigenrechnung (labour force survey) herangezogen. Demnach betrug die durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit 34,3 Stunden – wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen. Männer arbeiteten durchschnittlich 38,0 Stunden und Frauen 30,3 Stunden. Differenzierte Angaben lagen hierbei lediglich zu den zehn Berufshauptgruppen vor. Führungskräfte verzeichneten mit durchschnittlich 41,2 Stunden die höchste Wochenarbeitszeit die geringsten Wochenarbeitszeiten hatten die Dienstleistungsberufe und Verkäufer (30,0 Stunden) sowie die Hilfsarbeitskräfte (25,3 Stunden).

Die Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) erhoben, die Unfallzahlen der DGUV nach einem speziell angepassten ISCO-Schlüssel (ISCO-HV). Für europäische Vergleiche liegen für diese Klassifikationen jeweils Umsteigeschlüssel zum ISCO-08 vor. Aufgrund der verschiedenen Klassifikationsansätze der zugrundeliegenden Originalschlüssel sind jeweils Genauigkeitsverluste durch die Umsteigeschlüssel zu berücksichtigen. In drei Fällen (Bürokräfte, Verkaufskräfte und Reinigungskräfte) wurden daher die dreistelligen Berufsuntergruppen zu den zweistelligen Berufsgruppen zusammengefasst um eine

korrekte Zuordnung sicherzustellen. Berufe mit weniger als 1.500 Arbeitsunfällen im Berichtsjahr wurden wegen des sonst zu hohen Stichprobenfehlers von der Auswertung ausgeschlossen. Weiterhin ausgeschlossen wurde die Berufshauptgruppe 6, da die hier verschlüsselten Fachkräfte der Landwirtschaft und Fischerei in großen Teilen nicht bei den Mitgliedern der DGUV gesetzlich unfallversichert sind.

Über alle Berufe liegt die Unfallquote auf Basis der hier vorgenommenen Berechnungen bei 22,61 Arbeitsunfällen² je 1.000 Vollarbeiter. Diese Quote liegt damit leicht unter den in den Geschäfts- und Rechenergebnissen der DGUV publizierten Angabe von 23,10 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. Dies liegt vor allem an den vorgenommenen Einschränkungen.

Es ergeben sich die in Abbildung 14 angegebenen Berufsgruppen mit dem höchsten Risiko. Die rote Linie gibt das durchschnittliche Risiko für alle abhängig beschäftigten Versicherten an. Das höchste Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden besteht demnach bei den Baukonstruktionsberufen – hierzu gehören: Maurer, Zimmerleute, Bautischler, Betonoberflächenfertiger und Steinmetze. Auf Tausend Vollarbeiter wurden 138 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert. Es folgen Abfallentsorgungsarbeiter (108) und Lokomotivführer (100) sowie Hilfsarbeiter in der Fertigung (95).

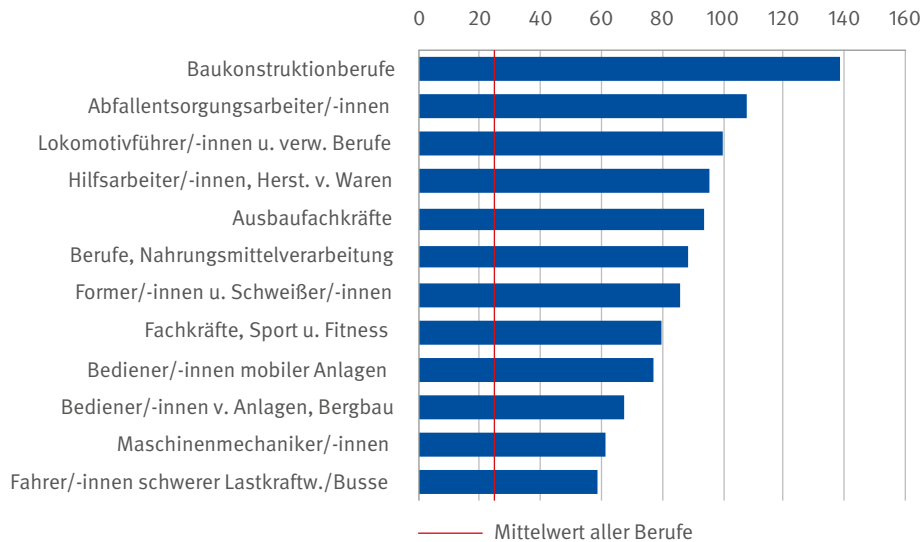
Unter dem Begriff Ausbaufachkräfte werden Berufe wie Dachdecker, Boden-, Fliesenleger aber auch Stuckateure und Glaser zusammengefasst, die Unfallquote lag für diese Berufe bei 94. Es schließen sich an: Berufe der Nahrungsmittelverarbeitung – dazu gehören Bäcker, Konditoren und Fleischer ebenso wie Molkereifachkräfte mit einer Unfallquote von 89. Berufssportler und Trainer (80) Bediener mobiler Anlagen, wie Führer von Gabelstaplern, Erdbewegungsmaschinen und Kranen (77), Anlagenbediener der Gesteinsaufbereitung, Tiefbohrer und Bergleute (67) und Maschinenmechaniker (61) gehören ebenfalls zu den stark unfallgefährdeten Berufen.

Zu den Tätigkeiten mit relativ geringem Risiko gehören Büro- und Sekretariatskräfte mit einer Quote von 4 aber auch Kellner (12) und Friseure (10).

Führungskräfte, Hochschullehrer und Softwareentwickler mussten aufgrund der geringen Stichprobengröße von der Auswertung ausgeschlossen werden, dies spricht aber gleichzeitig auch für ein relativ geringes Unfallrisiko dieser Berufsgruppen.

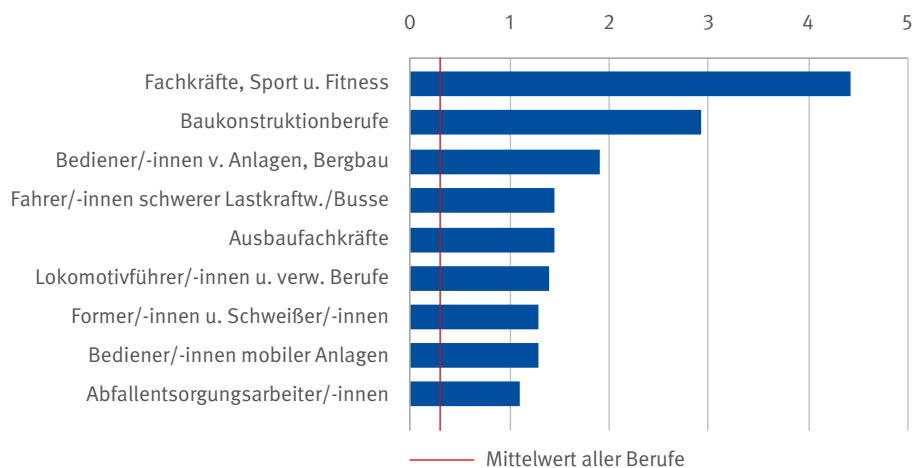
2 Für die Quotenbildung werden abweichend zu den anderen Kapiteln alle Arbeitsunfallarten (1-4) einbezogen.

Abbildung 14 Arbeitsunfälle (UART 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



Ein leicht anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der besonders schweren Unfälle, für die im Berichtsjahr durch die UV-Träger eine Unfallrente zuerkannt wurde. Dazu wurden Quoten der neuen Unfallrenten je 1.000 Vollarbeiter gebildet (Abbildung 15). Die Quote für die Arbeitsunfälle der abhängig Beschäftigten insgesamt liegt bei 0,34. Das höchste Risiko haben mit Abstand die Fachkräfte für Sport und Fitness, zu denen auch Berufssportlerinnen und -sportler zählen, mit 4,4 neuen Arbeitsunfallrenten auf 1.000 Vollarbeiter. Sonst ergibt sich fast ein ähnliches Bild wie bei der Quote der meldepflichtigen Unfälle. Die Fahrer und Fahrerinnen schwerer Lastkraftwagen und Busse treten neu hinzu (1,5) – die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt mit 59 zwar auch schon über dem Durchschnitt, die Quote der Unfallrenten zeigt zusätzlich, dass diese Unfälle zudem häufig besonders schwerwiegend sind.

Abbildung 15 Arbeitsunfallrenten (UART 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



7 Alter und Auszubildende

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter wurde bereits in Abbildung 2 in Zusammenhang mit den tödlichen Unfällen grafisch wiedergegeben, in Tabelle 16 werden die absoluten Werte hierzu dokumentiert.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle erreichte im Jahr 2018 in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum. Danach gehen die Anteile je Altersgruppe im Bereich der 30- bis 44-Jährigen leicht zurück, um dann nochmals bei den 50- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Bei den neuen Unfallrenten haben die Altersjahrgänge der 50- bis 59-Jährigen die höchsten Fallzahlen. Allein für die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen wurden im Berichtsjahr 2.260 neue Unfallrenten bewilligt.

Tabelle 16 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Altersgruppen
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	34.208	4,3	148	1,3	2	1,0
20 bis unter 25 Jahre	87.141	11,1	531	4,6	8	3,9
25 bis unter 30 Jahre	92.128	11,7	652	5,6	15	7,2
30 bis unter 35 Jahre	84.182	10,7	693	6,0	14	6,8
35 bis unter 40 Jahre	78.299	10,0	805	6,9	17	8,2
40 bis unter 45 Jahre	72.345	9,2	940	8,1	17	8,2
45 bis unter 50 Jahre	85.703	10,9	1.499	12,9	25	12,1
50 bis unter 55 Jahre	99.626	12,7	1.959	16,9	25	12,1
55 bis unter 60 Jahre	90.570	11,5	2.260	19,5	42	20,3
60 bis unter 65 Jahre	51.393	6,5	1.462	12,6	27	13,0
65 Jahre und älter	10.545	1,3	643	5,5	15	7,2
keine Angabe	664	0,1	0	0,0	0	0,0
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

Besondere Aufmerksamkeit gilt in der Prävention den Auszubildenden, denn bei diesen werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit die Grundlagen für das spätere Berufsleben gelegt. Tabelle 17 zeigt die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle nach dem Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger.

In der Altersklasse der unter 20-Jährigen treten hier rund 14.600 Unfälle auf. Bei den 20- bis 24-Jährigen ergeben sich etwa 12.700 Unfälle. In den älteren Altersklassen spielen Auszubildende nur eine untergeordnete Rolle, daher ist der Anteil dieser Altersklassen am Unfallgeschehen deutlich geringer. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich in der Altersgruppe bis 19 Jahre von 148 neuen Unfallrenten (vgl. Tabelle 16) 35 Fälle der Gruppe der Auszubildenden zuordnen. Insgesamt werden im Berichtsjahr für Auszubildende rund 31.900 meldepflichtige Unfälle, 91 neue Unfallrenten und zwei Todesfälle ausgewiesen.

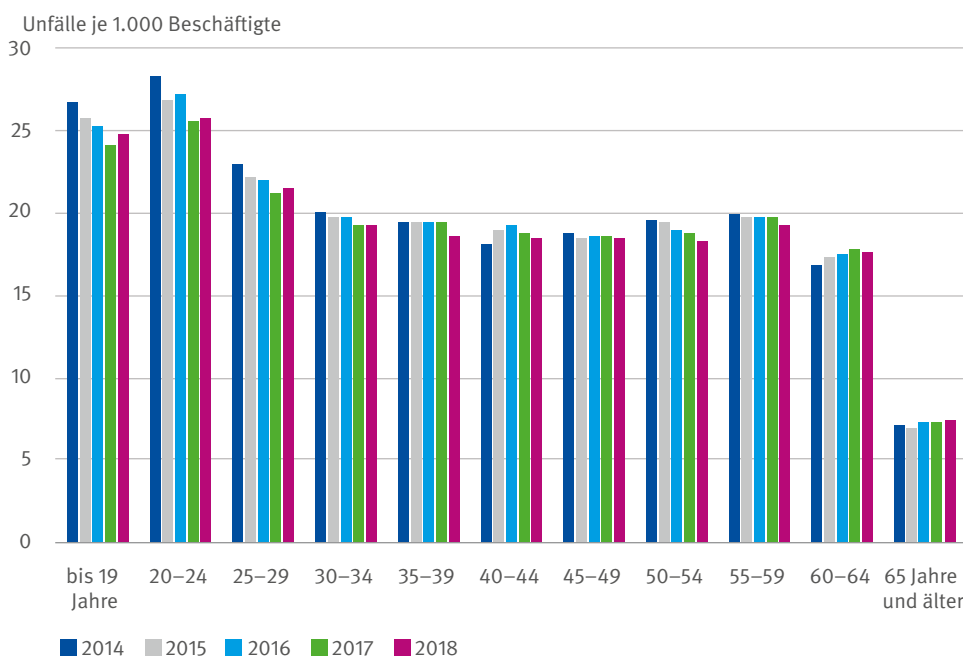
Tabelle 17 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter bei Auszubildenden

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
bis 19 Jahre	14.573	45,7	35	38,5	0	0,0
20 bis unter 25 Jahre	12.694	39,8	36	39,6	2	100,0
25 bis unter 30 Jahre	2.875	9,0	7	7,7	0	0,0
30 Jahre und älter	1.684	5,3	13	14,3	0	0,0
keine Angabe	39	0,1	0	0,0	0	0,0
Gesamt	31.865	100,0	91	100,0	2	100,0

Stellt man die Altersverteilung der Unfälle der Altersverteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gegenüber, zeigt sich, dass die Unfallquoten der jüngeren Beschäftigten deutlich über denen der älteren liegen (Abbildung 16). Für die 30 bis unter 60-Jährigen liegen die Unfallquoten etwa auf gleicher Höhe. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass die durchschnittliche Arbeitszeit für die Berechnung der Unfallquoten hier unberücksichtigt bleibt. Die Angaben über die Altersstruktur der Beschäftigten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit³ Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, liegen die Unfallquoten deutlich niedriger, weil hier deutlich häufiger Teilzeittätigkeiten mit entsprechend geringerer Expositionszeit gegenüber den Arbeitsrisiken ausgeübt werden.

Im Fünfjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine Tendenz zu geringeren Unfallquoten. Über alle Altersgruppen hinweg lag die Unfallquote 2018 bei 19,3 meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb je 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Jahr 2014 lag diese Quote noch bei 20,2 – in fünf Jahren ist die Quote um 4,4 Prozent zurückgegangen. Bei den jüngeren Beschäftigten ist der Rückgang deutlicher, bei den über 60-Jährigen stieg die Quote zuletzt leicht an.

Abbildung 16 Zeitreihe der Arbeitsunfälle im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen

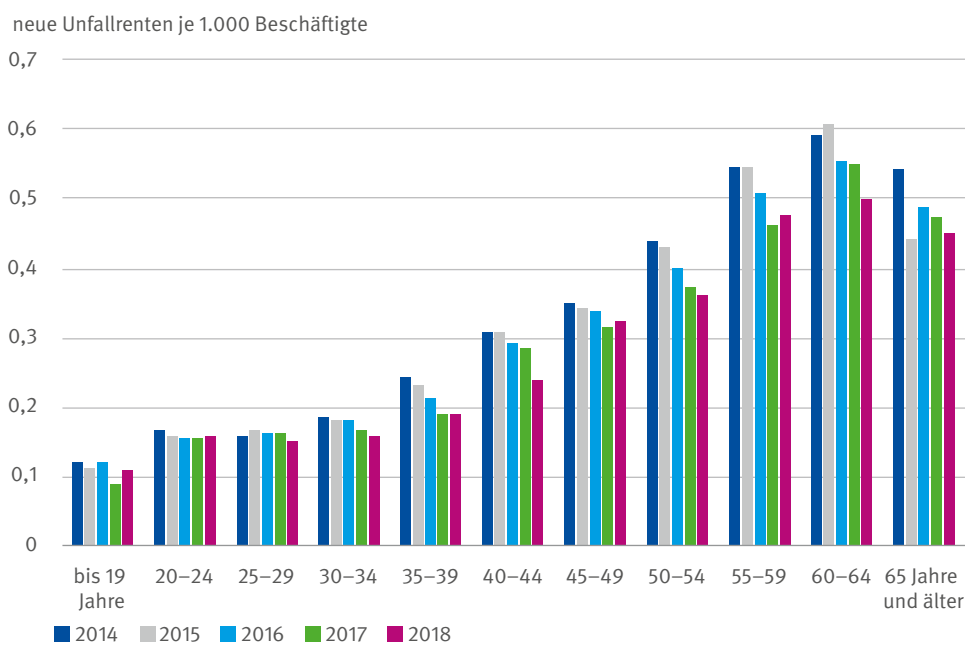


³ Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Altersgruppen (Zeitreihe Quartalszahlen Juni 1999 – September 2018); Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte. Stichtag jeweils 30.06. Die gebildeten Quoten berücksichtigen nicht, dass einige Beschäftigte bei anderen Unfallversicherungsträgern (SVLFG) außerhalb der DGUV versichert sind.

Ein völlig anderes Bild liefern die Quoten für die Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte (Abbildung 17). Je älter die Beschäftigten sind, desto höher ist das Risiko bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt zu werden, dass in der Folge eine Rente aufgrund der verminderten Erwerbsfähigkeit zuerkannt wird. Bei den jüngeren Unfallopfern sind die Unfallfolgen deutlich seltener so schwerwiegend.

Im Fünfjahresvergleich sank die Quote über alle Altersgruppen seit 2014 um 13,0 Prozent und damit deutlich stärker als die Quote der meldepflichtigen Unfälle. Besonders stark ist der Rückgang bei den ab 40-Jährigen, bei den 55- bis 59-Jährigen ist die Quote im letzten Jahr leicht angestiegen. Beachtlich ist – vor allem auch in Relation zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – die hohe Quote bei den über 65-Jährigen.

Abbildung 17 Zeitreihe der Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



8 Geschlecht

Bei der Untersuchung aller meldepflichtigen Unfälle (Unfallarten 1 bis 6) nach Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich von 70 zu 30. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

Tabelle 18 Verteilung aller meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (UART (Unfallart 1 bis 6) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	696.697	69,6	12.148	71,7	541	86,0
weiblich	303.097	30,3	4.795	28,3	88	14,0
Gesamt *)	1.000.431	100,0	16.943	100,0	629	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1, Tabelle 19) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und sich der Anteil der männlichen Unfallopfer zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5, Tabelle 20) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle als auch für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben die Männer deutlich in der Überzahl.

Tabelle 19 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	586.771	74,6	9.067	78,2	201	97,1
weiblich	199.616	25,4	2.525	21,8	6	2,9
Gesamt *)	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Tabelle 20 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	28.695	41,9	572	39,6	19	86,4
weiblich	39.691	58,0	874	60,4	3	13,6
Gesamt *)	68.447	100,0	1.446	100,0	22	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Verschiebung der Anteile zwischen Arbeits- und Wegeunfällen lässt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung von Teilzeittätigkeiten zwischen den Geschlechtern erklären. Wenn weibliche Versicherte in höherem Maße Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, bedeutet dies geringere Expositionszeiten gegenüber den Gefahren am Arbeitsplatz. Die Wegstrecken von und zur Arbeit sind davon jedoch nicht betroffen, wenn sich die Arbeitszeit bei Männern und Frauen gleichermaßen über die Wochentage gliedert. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeitarbeit handelt.

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Betrachtung des Unfallherganges. Bei Betrachtung der Abweichung „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2015 bis 2018, ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. Quartals zeigen deutliche Schwankungen im Jahresvergleich. Im 2. und 3. Quartal sind die Jahreschwankungen dagegen weniger stark ausgeprägt. Zum 4. Quartal und damit der kälteren Jahreszeit, wo zunehmend mit Frost und Glätte zu rechnen ist, nehmen sie aber wieder zu. Dabei ist auch hier für Frauen ein höherer Anteil als für Männer zu beobachten.

Tabelle 21 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) mit der Abweichung vom normalen (unfallfreien Verlauf) durch Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz; nach dem Geschlecht und der Jahreszeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Quartal	2015		2016		2017		2018	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1. Quartal	3.921	6.263	4.979	7.922	7.189	11.029	5.799	9.874
2. Quartal	1.058	2.787	1.252	3.011	1.436	2.747	1.340	3.262
3. Quartal	1.043	2.408	1.395	3.110	1.525	2.805	1.405	3.231
4. Quartal	2.533	4.507	2.511	4.924	2.689	5.046	2.678	4.988

9 Staatsangehörigkeit

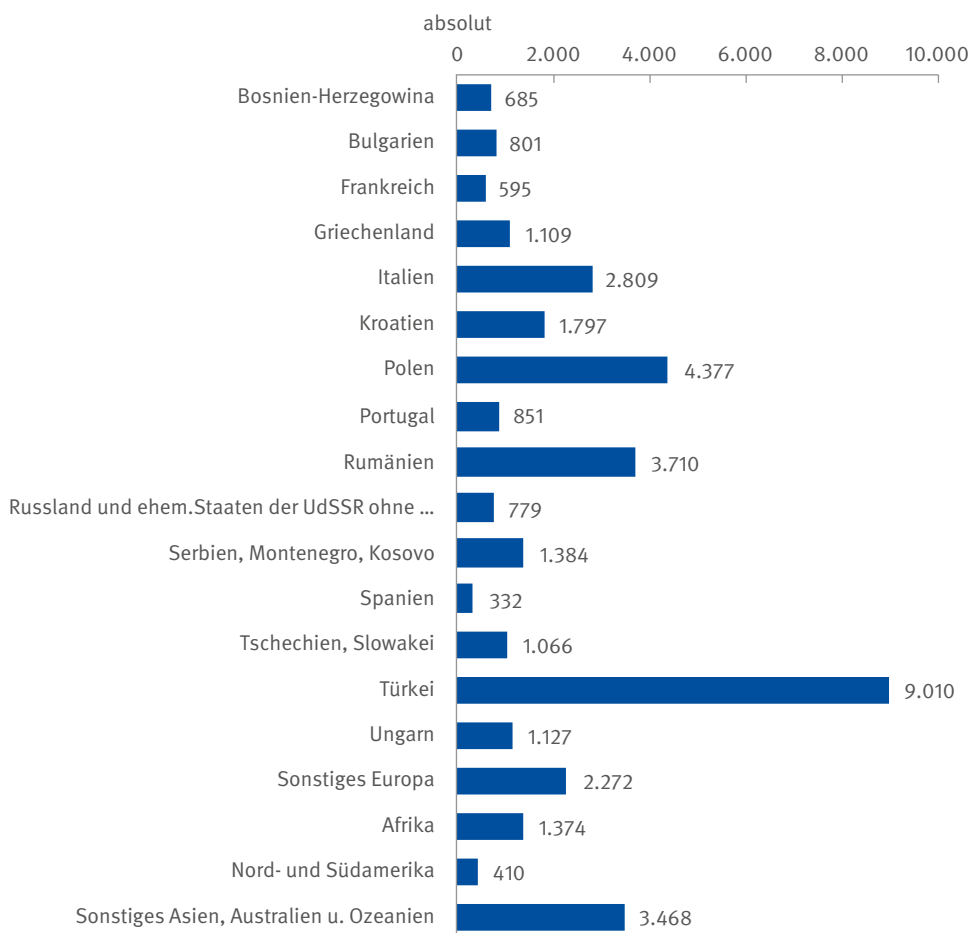
Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund kann aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für das Berichtsjahr bei 4,8 Prozent. In 1,5 Prozent der Unfälle war eine Zuordnung der Staatsangehörigkeit wegen fehlender Angaben nicht möglich. Der Anteil der Unfallopfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen höher als bei den meldepflichtigen Unfällen.

Tabelle 22 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
deutsch	737.181	93,7	10.921	94,2	184	88,9
andere	37.955	4,8	625	5,4	21	10,1
ohne Angabe	11.667	1,5	46	0,4	2	1,0
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

In Abbildung 18 sind die absoluten Unfallzahlen der ausländischen Versicherten wiedergegeben. Von allen ausländischen Versicherten haben türkische Arbeitnehmer die meisten meldepflichtigen Unfälle. Dies entspricht auch ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe. Nach absoluten Unfallzahlen folgen Versicherte aus Polen und Rumänien sowie eine Vielzahl anderer europäischer Staaten.

Abbildung 18 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) von ausländischen Versicherten nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer und Ausländerinnen verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in Berufsfeldern mit niedrigerer Qualifikation arbeiten. Insbesondere sind hier die Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Eine Verteilung der Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 23. Durch die Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Versicherter wird der Anteil der Unfälle ausländischer Versicherter an allen meldepflichtigen Unfällen im Wirtschaftszweig ablesbar.

Tabelle 23 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	deutsch		andere		Anteil ausländischer Versicherter*) an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Wirtschaftszweig
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wirtschaftszweig					%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	24.150	3,3	4.384	11,5	15,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	13.472	1,8	2.005	5,3	13,0
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	36.532	5,0	4.159	11,0	10,2
Gastronomie	20.583	2,8	1.962	5,2	8,7
Baugewerbe	106.348	14,4	7.794	20,5	6,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	48.336	6,6	2.543	6,7	5,0
Maschinenbau	24.782	3,4	871	2,3	3,4
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51.715	7,0	1.314	3,5	2,5
Andere Wirtschaftszweige	411.263	55,8	12.923	34,0	3,0
Gesamt	737.181	100,0	37.955	100,0	4,9

*) ohne Berücksichtigung von Fällen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, d.h. Zeiten, in denen Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt sind, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. In Tabelle 24 ist hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresverlauf nach Monaten für die Arbeitsunfälle im Betrieb dargestellt. In Tabelle 25 erfolgt die gleiche Darstellung für die Wegeunfälle.

Tabelle 24 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	67.384	8,6	1.007	8,7	22	10,6
Februar	62.362	7,9	904	7,8	19	9,2
März	64.562	8,2	989	8,5	22	10,6
April	63.791	8,1	873	7,5	15	7,2
Mai	63.370	8,1	1.013	8,7	18	8,7
Juni	71.776	9,1	963	8,3	20	9,7
Juli	69.873	8,9	939	8,1	16	7,7
August	69.734	8,9	963	8,3	13	6,3
September	65.614	8,3	1.014	8,7	16	7,7
Oktober	70.864	9,0	1.057	9,1	15	7,2
November	70.153	8,9	1.016	8,8	22	10,6
Dezember	47.320	6,0	854	7,4	9	4,3
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

Tabelle 25 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	18.907	10,4	517	12,0	25	8,4
Februar	18.752	10,3	345	8,0	22	7,4
März	17.324	9,5	327	7,6	23	7,7
April	12.810	7,0	266	6,2	20	6,7
Mai	12.860	7,1	322	7,5	22	7,4
Juni	13.665	7,5	381	8,9	25	8,4
Juli	13.902	7,6	386	9,0	25	8,4
August	14.333	7,9	365	8,5	33	11,1
September	14.286	7,8	339	7,9	29	9,7
Oktober	15.700	8,6	308	7,2	31	10,4
November	16.410	9,0	371	8,6	27	9,1
Dezember	13.287	7,3	370	8,6	16	5,4
Gesamt	182.237	100,0	4.297	100,0	298	100,0

Vor allem zwei Faktoren haben auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten haben – bedingt zum Beispiel durch verstärkte Urlaubszeiten. Bei den Wegeunfällen ist es insbesondere die Witterung, welche das Unfallgeschehen beeinflusst. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag, liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 26 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	159.844	20,3	2.155	18,6	36	17,4
Dienstag	150.478	19,1	2.118	18,3	48	23,2
Mittwoch	150.311	19,1	2.082	18,0	42	20,3
Donnerstag	140.345	17,8	2.068	17,8	32	15,5
Freitag	120.378	15,3	1.896	16,4	39	18,8
Samstag	42.975	5,5	862	7,4	9	4,3
Sonntag	22.432	2,9	411	3,5	1	0,5
Gesamt *)	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

*) inklusive keine Angabe

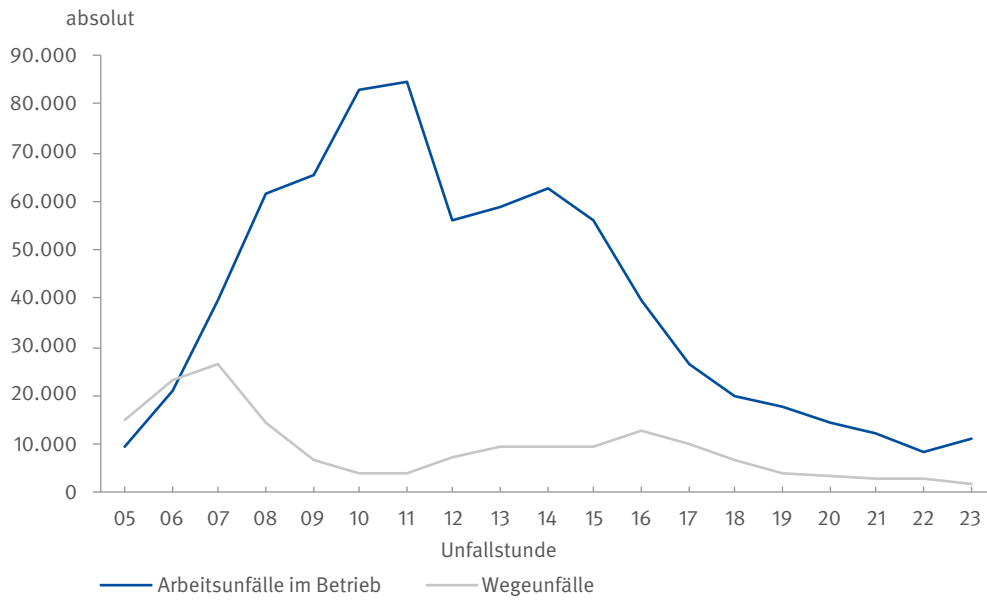
Tabelle 27 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Montag	41.342	22,7	849	19,8	57	19,1
Dienstag	34.852	19,1	806	18,8	64	21,5
Mittwoch	34.181	18,8	775	18,0	53	17,8
Donnerstag	32.208	17,7	770	17,9	49	16,4
Freitag	28.583	15,7	745	17,3	62	20,8
Samstag	7.206	4,0	238	5,5	10	3,4
Sonntag	3.864	2,1	114	2,7	3	1,0
Gesamt *)	182.237	100,0	4.297	100,0	298	100,0

*) inklusive keine Angabe

Bei Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die verbreiteten Kernarbeitszeiten von 8⁰⁰–16⁰⁰ Uhr, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig vormittags zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6⁰⁰ und 8⁰⁰ Uhr.

Abbildung 19 Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallstunde (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung

Eine wichtige Information zum Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen der verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise auf deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben gemacht werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als leichtere Verletzung einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen werden ab Seite 55 in Abschnitt 11. „Neue Unfallrenten“ näher erläutert.

11.1 Verletzter Körperteil

Bei Arbeitsunfällen kommt es vor allem an den Extremitäten häufig zu Verletzungen. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter- und Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß, Fußknöchel, Kniegelenk, Unter- und Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 7,5 Prozent. Handverletzungen machen zwar ein Drittel aller Verletzungen aus, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten, mit einem Anteil von 10,5 Prozent, zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-, Wirbelsäulenbereich, an Schulter und Oberarm sowie am Kniegelenk zu einem deutlich stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 28 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	58.872	7,5	773	6,7	86	41,5
<i>darunter: Augenverletzungen</i>	15.019	1,9	194	25,1	0	0,0
Hals, Wirbelsäule	33.155	4,2	835	4,2	12	4,2
Brustkorborgane, Rücken	31.711	4,0	288	2,5	34	16,4
Bauch, -organe, Becken	7.568	1,0	149	1,3	4	1,9
Schulter, Oberarm, Ellenbogen	53.924	6,9	1.865	16,1	1	0,5
Unterarm, Handgelenk, -wurzel	57.982	7,4	1.479	12,8	2	1,0
Hand	268.447	34,1	1.214	10,5	0	0,0
Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniescheibe	20.345	2,6	967	8,3	0	0,0
Kniegelenk, Unterschenkel	92.529	11,8	1.811	15,6	3	1,4
Knöchel, Fuß	144.458	18,4	1.893	16,3	0	0,0
<i>darunter oberes Sprunggelenk</i>	82.779	10,5	882	7,6	0	0,0
Gesamter Mensch	8.456	1,1	303	2,6	65	31,4
Keine Angabe	9.356	1,2	15	0,1	0	0,0
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen bzw. 18 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (57 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder Commotio (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (47 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (30 Prozent).

Knie, Unterschenkel

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.

Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfregion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 31 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

Von allen Todesfällen wird der Kopf mit 86 Fällen am häufigsten als verletzte Körperregion genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich hier 1,4 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund 1,1 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (gesamter Mensch) liegt die Quote mit 7,7 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle beträgt 0,26 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle.

11.2 Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die große Gruppe der Zerreißungen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächliche Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißungen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, und- oder Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißungen 33,5 Prozent. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächliche Verletzungen. Zu nennen sind hier z. B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden beziehungsweise Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 29 als eigenständiger Unterpunkt ausgewiesen.

Tabelle 29 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1)
nach Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wunde, Zerreiung	263.335	33,5	2.790	24,1	33	15,9
<i>darunter: oberflchliche Zerreiung</i>	160.752	20,4	159	1,4	0	0,0
Erschterung, Oberflchenprellung	189.279	24,1	273	2,4	4	1,9
(Dis-)Torsion	148.754	18,9	384	3,3	0	0,0
Geschlossene Fraktur	89.533	11,4	6.330	54,6	40	19,3
Quetschung (Contusio)	38.948	5,0	407	3,5	92	44,4
Verbrennungen, Erfrierungen, Vertzungen, Strom etc.	22.532	2,9	136	1,2	12	5,8
Nicht nher bez. Verletzungsart	15.066	1,9	94	0,8	1	0,5
Infektion, Vergiftung, Schock etc.	8.849	1,1	236	2,0	10	4,8
Offene Fraktur	5.431	0,7	340	2,9	0	0,0
Luxation	5.075	0,6	602	5,2	15	7,2
Gesamt	786.803	100,0	11.592	100,0	207	100,0

Bei der Diagnose Commotio (Erschterung, Oberflchenprellung) handelt es sich berwiegend um Oberflchenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. Viele der Prellungen entfallen auf die Extremitten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprgung bildet das Commotio cerebri, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschterung, mit 11,6 Prozent. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb-/Rippenprellungen mit rund 10 Prozent zu nennen.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d.h. von Verletzungen mit schweren Schdigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfllen mit 5,0 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hnde (56 Prozent) und Fe (16 Prozent).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 3,5 Prozent aller Verletzungen eine Contusio vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Kopfverletzungen (Contusio cerebri) oder bleibende Schden an den Hnden. Bei den Todesfllen zeigt sich erwartungsgem aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein vllig anderes Bild. Von den tdlichen Unfllen lassen sich 44 Prozent auf diese Diagnose zurckfhren. Hufig wird hierbei der Kopf (45 Prozent) als das am schwersten verletzte Krperteil genannt. In weiteren 42 Prozent der Flle werden aufgrund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zum Krperteil (gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 12 Prozent sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu bercksichtigen, dass hier immer nur die jeweils schwerste Verletzungsdiagnose ausgewertet wurde. Deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, Überdehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk sowie das Kniegelenk als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, Stolpern, Hinfallen) abzuleiten ist. Nur relativ selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 81 Prozent der Knochenbrüche entfallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger oder der Hand mit 31 Prozent sowie Frakturen im Fuß- und Zehen-Bereich mit 26 Prozent. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v.a. Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen Handverletzungen deutlich seltener zu einer Unfallrente. Dafür steigt der Anteil der Verunfallten mit Unfallrente bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/ Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v.a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle im Vordergrund.

12 Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. So besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter auszuwerten. Dies ist möglich, da die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich insoweit auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreißung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Einer Verrentung gehen ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und umfangreiche Rehabilitationsversuche voraus. Nur bei etwa 8 Prozent der im Jahr 2018 festgestellten neuen Unfallrenten fand auch der Unfall im selben Jahr statt. Die Mehrzahl der verrenteten Unfälle (41 Prozent) reicht in das Unfalljahr 2017 zurück. Auf den Unfallzeitraum 2014 bis 2018 lassen sich circa 89 Prozent der im Berichtsjahr 2018 festgestellten neuen Unfallrenten zurückführen.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) können weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente. Die Erwerbsfähigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehender Natur), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z. B. Seh-, Riechverlust, Amputation u. a.) oder in Form eines entzündlichen Prozesses (z. B. Ekzem, chronische Gelenkentzündung u. a.) bzw. Schmerzzuständen (z. B. Neuralgie, etc.).



Die Ausführungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezählt.

Tabelle 30 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Verletzungsfolge und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzungsfolge	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Folgen	1.441	12,4	429	3,7	1.870	16,1
Funktionsminderung (i. d. R. vorübergehend)	5.348	46,1	1.289	11,1	6.637	57,3
<i>darunter:</i>						
<i>Bewegungshemmung</i>	4.571	39,4	1.088	9,4	5.659	48,8
<i>Muskelschwächung</i>	306	2,6	70	0,6	376	3,2
<i>noch liegendes Osteosynthesemat.</i>	176	1,5	73	0,6	249	2,1
Funktionsstörung (i. d. R. bleibend)	1.167	10,1	245	2,1	1.412	12,2
<i>darunter:</i>						
<i>Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe</i>	143	1,2	30	0,3	173	1,5
<i>Endoprothesen, Implantate</i>	104	0,9	57	0,5	161	1,4
<i>Nerven-/Muskelteillähmung</i>	113	1,0	24	0,2	137	1,2
<i>Bandlockerung, Bandinsuffizienz</i>	118	1,0	12	0,1	130	1,1
<i>Gelenksteife</i>	99	0,9	22	0,2	121	1,0
Funktionsverlust	526	4,5	32	0,3	558	4,8
<i>darunter:</i>						
<i>Teilverlust eines Körperteils oder Organs</i>	232	2,0	17	0,1	249	2,1
<i>Totalverlust eines Körperteils oder Organs</i>	97	0,8	4	0,0	101	0,9
<i>Verlust des Sehens</i>	37	0,3	1	0,0	38	0,3
<i>vollständige Gelenkversteifung</i>	26	0,2	2	0,0	28	0,2
<i>apallisches Syndrom</i>	21	0,2	0	0,0	21	0,2
<i>vollständige Gelenkversteifung in ungünstiger Stellung</i>	20	0,2	1	0,0	21	0,2
<i>Querschnittslähmung, teilweise</i>	18	0,2	1	0,0	19	0,2
<i>Verlust des Riechvermögens</i>	14	0,1	3	0,0	17	0,1
<i>Verlust des Hörvermögens</i>	12	0,1	1	0,0	13	0,1
<i>Querschnittslähmung, vollständig</i>	12	0,1	0	0,0	12	0,1
Entzündliche Prozesse	22	0,2	4	0,0	26	0,2
Schmerzzustände	105	0,9	29	0,3	134	1,2
Sonstige (v. a. Psyche)	81	0,7	59	0,5	140	1,2
Tod	212	1,8	13	0,1	225	1,9
Unbekannt oder nicht zuzuordnen	165	1,4	425	3,7	590	5,1
Gesamt	9.067	78,2	2.525	21,8	11.592	100,0

In mehr als der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 4,5-mal höher liegt als bei Frauen.

In zwölf Fällen wurde eine vollständige Querschnittslähmung festgestellt und in 18 Fällen eine teilweise Querschnittslähmung, hiervon waren bis auf eine Ausnahme Männer betroffen.

Die Unfalldiagnosen der verrenteten Fälle lassen sich im Folgenden durch die Kombination aus verletztem Körperteil und der Art der Verletzung wesentlich genauer darstellen. Insbesondere bei den Extremitäten findet damit eine detailliertere Abgrenzung statt. So sind der Körperregion ‚Hand‘ zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden (Tabelle 31).

Tabelle 31 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Unfalldiagnose – zusammengesetzt aus verletztem Körperteil und Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
1	Kopf-, Hirnbereich	479	4,1	3	Hals, Wirbelsäule	835	7,2
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
1.1	<i>Commotio cerebri</i>	32	0,3	3.1	<i>WS-Prellung</i>	17	0,1
1.2	<i>Schädelprellung (inkl. Weichteilquetschung)</i>	60	0,5	3.2	<i>WS-Verstauchung</i>	15	0,1
1.3	<i>Contusio cerebri</i>	117	1,0	3.3	<i>WS-Luxation</i>	1	0,0
1.4	<i>Offene Weichteilverl., Kopfschwarte</i>	17	0,1	3.4	<i>WS-Fraktur</i>	748	6,5
1.5	<i>Geschlossene Schädelfraktur</i>	119	1,0	4	Brustkorb, Rücken	119	1,0
1.6	<i>Offene Schädelfraktur</i>	40	0,3		<i>darunter:</i>		
2	Gesichtsbereich	294	2,5	4.1	<i>Brustkorb-, Rückenprellung</i>	33	0,3
	<i>darunter:</i>			4.2	<i>Brustkorb-Fraktur</i>	53	0,5
2.1	<i>Gesichtsprellung, -Quetschung</i>	25	0,2	5	Innere Organe	59	0,5
2.2	<i>Offene Weichteilverl. Gesicht</i>	137	1,2		<i>darunter:</i>		
2.3	<i>Gesichtsschädelfraktur</i>	72	0,6	5.1	<i>Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre</i>	5	0,0
2.4	<i>Zahnschäden</i>	4	0,0	5.2	<i>Lunge, Bronchialsystem</i>	23	0,2
2.5	<i>Augenverätzung</i>	17	0,1	5.3	<i>Bauchwandverletzungen</i>	4	0,0
				5.4	<i>Magen-Darmtrakt</i>	3	0,0

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
5.5	Nieren und Harnableitende Organe	4	0,0	10	Knie	1.042	9,0
5.6	Leber, Galle	3	0,0		darunter:		
5.7	Milz	14	0,1	10.1	Knieprellung	25	0,2
6	Schulter, Oberarm	1690	14,3	10.2	Knieverstauchung	140	1,2
	darunter:			10.3	Knieluxation	22	0,2
6.1	Schulterprellung	32	0,3	10.4	Rissverletzung (Kniebereich)	722	6,2
6.2	Schulterluxation	178	1,5	10.5	Geschlossene Kniefraktur	96	0,8
6.3	Schulterzerreiung	465	4,0	10.6	Offene Kniefraktur	5	0,0
6.4	Schulter/Oberarmfraktur	862	7,4	11	Unterschenkel	926	8,0
7	Ellenbogen, Unterarm	1.421	12,3		darunter:		
	darunter:			11.1	Prellung (Unterschenkel)	20	0,2
7.1	Prellung Ellenbogen/Unterarm	28	0,2	11.2	Rissverletzung (Unterschenkel)	75	0,6
7.2	Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm	74	0,6	11.3	Geschlossene Fraktur (Unterschenkel)	606	5,2
7.3	Geschlossene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	1.136	9,8	11.4	Offene Fraktur (Unterschenkel)	157	1,4
7.4	Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	98	0,8	12	Knöchel, Fuß	1.893	16,3
8	Hand	1.588	13,7		darunter:		
	darunter:			12.1	Prellung (Knöchel/Fuß)	35	0,3
8.1	Prellung/Quetschung Hand	95	0,8	12.2	Verstauchung/-renkung (Knöchel/Fuß)	94	0,8
8.2	Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger	17	0,1	12.3	Rissverletzungen (Knöchel/Fuß)	138	1,2
8.3	Luxation Hand, Finger	23	0,2	12.4	Geschlossene Fraktur (Knöchel/Fuß)	1.475	12,7
8.4	Zerreiung der Hand	480	4,1	12.5	Offene Fraktur (Knöchel/Fuß)	116	1,0
8.5	Geschlossene Fraktur Hand	331	2,9	13	Gesamter Mensch	303	2,6
8.6	Offene Fraktur Hand	114	1,0		darunter:		
9	Hüfte, Becken, Oberschenkel	928	8,0	13.1	Großflächige Verbrennungen	17	0,1
	darunter:			13.2	Elektrizitätseinwirkung auf Gesamtorganismus	13	0,1
9.1	Prellung Hüfte/Becken/Oberschenkel	19	0,2	Sonst. Region/unbestimmt		15	0,1
9.2	Hüftgelenkluxation	6	0,1	Gesamt		11.592	100,0
9.3	Rissverletzung Hüfte – Oberschenkel	45	0,4				
9.4	Geschlossene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel.	822	7,1				
9.5	Offene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel	15	0,1				

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation der Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach verletztem Körperbereich und Höhe der MdE ist in Tabelle 32 dargestellt. Rund 24 Prozent aller neuen Arbeitsunfallrenten (2.807 Fälle) weisen bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr aus. Bei mehr als der Hälfte der Unfallrenten (6.057 Fälle) wurde eine MdE bis 20 Prozent, in weiteren 1.999 Fällen eine MdE bis zu 45 Prozent zugesprochen. 454 Fälle sind so schwer verletzt, dass eine MdE von 50 Prozent oder mehr zuerkannt wurde. Auch die Hinterbliebenen der tödlich Unfallverletzten erhalten Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente).

Tabelle 32 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster verletzter Körperregion und Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					
	keine MdE im Dezember	bis 20 %	25 % bis 45 %	50 % bis 100 %	Todesfall	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1 Kopf-, Hirnbereich	34	104	117	132	92	479
2 Gesichtsbereich	37	128	112	13	4	294
3 Hals, Wirbelsäule	154	441	149	76	15	835
4 Brustkorb, Rücken	16	49	23	6	25	119
5 Innere Organe	13	14	11	9	12	59
6 Schulter, Oberarm	349	1.025	288	25	3	1.690
7 Ellenbogen, Unterarm	363	770	251	34	3	1.421
8 Hand	479	796	272	39	2	1.588
9 Hüfte, Becken, Oberschenkel	213	496	172	36	11	928
10 Knie	340	622	71	7	2	1.042
11 Unterschenkel	240	473	170	37	6	926
12 Knöchel, Fuß	508	1.069	295	17	4	1.893
13 Gesamter Mensch	59	79	67	23	75	303
Sonst. Region/unbestimmt	2	9	1	0	3	15
Gesamt	2.807	6.075	1.999	454	257	11.592

Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte

In diesem Abschnitt wird das Unfallgeschehen in gegenstands-, beziehungsweise themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei vorrangig am Merkmal „Gegenstand der Abweichung“. Mit Hilfe der weiteren Merkmale des Unfallhergangs werden die Unfallschwerpunkte herausgearbeitet. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und stets an eine örtlich eindeutig bestimmbare Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein.

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise an dem es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor anderen möglichen Ausprägungen. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird der Unfallort mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit „Turnhalle“ beschrieben. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen in einem eigenen Unterabschnitt behandelt.

Spezifische Tätigkeit

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zeitlich unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Ablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der bearbeitet wird, oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache des Kontrollverlusts besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, was zum Beispiel beim Absturz oder Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten kann, dieser Unfallgruppe zugeordnet.
3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden – also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.

4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei zum Beispiel **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation**, wie zum Beispiel einen Überfall, erlebt.

Gegenstand der Abweichung

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in zwanzig Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

Kontakt

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert ist nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Ersticken)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen



Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstands- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern.**

1 Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. Wenn bauliche Einrichtungen den sogenannten Gegenstand der Abweichung bilden, wird oft die Bodenbeschaffenheit genannt. Die Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 33. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach der genauen Abweichung, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-/ Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 64 Prozent Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 Prozent führen zu Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten bilden Frakturen mit einem Anteil von 73 Prozent die größte Gruppe

Tabelle 33 Fußbodenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)	48.392	42,8	826	39,7	3	60,0
Rutschiger Boden, infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis	17.051	15,1	439	21,1	1	20,0
Sonstiger rutschiger Boden (Wasser ausgenommen) infolge Öl, Fett etc.	8.482	7,5	171	8,2	0	0,0
Verstellter Boden (z. B. durch kleine oder große Gegenstände)	13.340	11,8	293	14,1	0	0,0
Bretter mit Nägeln	927	0,8	4	0,2	0	0,0
Sonstige Gegebenheiten des Bodens (Löcher, Bordsteine, Steinstufen usw.)	24.878	22,0	350	16,8	1	20,0
Gesamt	113.070	100,0	2.083	100,0	5	100,0

Auch Treppen und Leitern spielen mit 44.488 bzw. 21.743 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (Tabellen 34 und 35). Im Vordergrund stehen hier, wie bei den Fußböden, die Stolper- und Sturzunfälle. Die Arbeitsumgebung gibt den Ort an, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt. Die meisten Treppenunfälle treten demnach im industriell-gewerblichen Bereich (24,5 Prozent) und Verwaltungsgebäuden (15,3 Prozent) auf. In Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, wurden 12,3 Prozent aller meldepflichtigen Treppenunfälle registriert, dies sind 5.453 Fälle. Als Heimbereich gelten neben Privatwohnungen auch die zu Privatwohnungen führenden Treppenhäuser und Gemeinschaftsbereiche an Wohnhäusern. Die hier registrierten Unfälle beziehen sich auf Personen, die zu Hause ihrer versicherten Tätigkeit nachgehen (Heimarbeit, Telearbeit), aber auch auf sämtliche Tätigkeiten von Handwerkern und Dienstleistern in und an Privatwohnungen. Auf diesen Bereich entfallen immer noch 2.239 Treppenunfälle im Berichtsjahr.

Tabelle 34 Treppenunfälle nach Arbeitsumgebung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	10.894	24,5	144	22,6	1	16,7
Baustelle	4.377	9,8	78	12,2	0	0,0
Verwaltungsgebäude (Büro etc.)	6.818	15,3	107	16,8	0	0,0
Krankenhaus, Pflegeeinrichtung	5.453	12,3	73	11,5	1	16,7
Öffentlicher Bereich	5.402	12,1	67	10,5	0	0,0
Heimbereich (auch Privatwohnung)	2.239	5,0	42	6,6	3	50,0
Bildungseinrichtung	2.168	4,9	26	4,1	1	16,7
Freizeiteinrichtung, Restaurant, Verkaufsstelle	5.379	12,1	77	12,1	0	0,0
Sonstige	1.757	3,9	23	3,6	0	0,0
Gesamt	44.488	100,0	637	100,0	6	100,0

Unfälle mit Leitern (Tabelle 35) zeigen bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen. Von den sieben tödlichen Leiterunfällen im Berichtsjahr sind drei auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen.

Tabelle 35 Leiterunfälle nach verletztem Körperteil (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kopf	1.320	6,1	59	4,4	3	42,9
Hals, Wirbelsäule	1.848	8,5	169	12,6	1	14,3
Rumpf (Brustkorb, Bau, Organe)	2.594	11,9	49	3,7	1	14,3
Obere Extremitäten (Schulter, Arm, Ellenbogen, Hand)	5.811	26,7	448	33,4	0	0,0
Untere Extremitäten (Bein, Kniegelenk, Knöchel, Fuß)	9.931	45,7	614	45,8	1	14,3
Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)	76	0,3	2	0,1	1	14,3
Keine Angaben	163	0,7	0	0,0	0	0,0
Gesamt	21.743	100,0	1.341	100,0	7	100,0

Bei Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden (Tabelle 36). Die Hauptursache der Unfälle sind Abstürze vom Gerüst. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten.

Häufigste Unfallorte sind Baustellenbereiche (87 Prozent) gefolgt von industriellen Bereichen (4 Prozent). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges: 6 der 10 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. Hinsichtlich der Unfalldiagnosen stehen Kopfverletzungen im Fokus des Geschehens.

Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (52 Prozent) und Frakturen (19 Prozent). Zwei Drittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 72 Prozent im Vordergrund.

Tabelle 36 Gerüstunfälle im Betrieb nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Behelfsgerüst	592	10,5	33	10,9	2	20,0
Fahrgerüst	280	5,0	23	7,6	1	10,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	4.750	84,5	248	81,6	7	70,0
Gesamt	5.622	100,0	304	100,0	10	100,0

Türen, Tore und Fenster (Tabelle 37) machen bei Unfällen in Zusammenhang mit baulichen Einrichtungen 15.945 Fälle aus, wobei die Mehrzahl (12.773) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (76) und Todesfälle (1) spielen bei diesen Gegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenstern, Türen und Toren mit etwa 16 Prozent (2.581 Fälle) eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung, des Weiteren treten Gesichtsschädel- und -weichteilverletzungen (261 Fälle), Nasenverletzungen (263 Fälle) oder Augenverletzungen auf.

Tabelle 37 Fenster, Tür- und Torunfälle nach Gegenstand der Abweichung und verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster, Tore Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil						Gesamt Anzahl
	Kopf Anzahl	Ober-, Unterarm Anzahl	Hand Anzahl	Knie, Unterschenkel Anzahl	Knöchel, Fuß Anzahl	Übrige Anzahl	
Fenster	654	192	514	56	29	168	1.612
Türen	1.596	1.552	7.496	420	990	719	12.773
Tore	331	285	523	24	232	164	1.560
Gesamt	2.581	2.028	8.533	501	1.250	1.051	15.945

2 Absturzunfälle

Bei Richtarbeiten, im Gerüstbau, bei Arbeiten auf Leitern oder anderswo stürzen jedes Jahr tausende Beschäftigte in die Tiefe. In Tabelle 38 sind die baulichen Einrichtungen und Anlagen aufgeschlüsselt, bei denen es zu Absturzunfällen kam. Demnach stürzen in knapp 30 Prozent aller meldepflichtigen Absturzunfälle die Verletzten von Leitern oder Tritten (11.061 Fälle). In etwa einem Fünftel der Fälle ist eine Treppe angegeben. Viele Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder damit verbundenen baulichen Einrichtungen (Leiter, Gerüst). Auch von Lastkraftwagen sowie deren Aufbauten, Aufstiegen und Ladeflächen werden hohe Fallzahlen an Abstürzen registriert.

Tabelle 38 Absturzunfälle (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Treppen	7.803	20,5	168	6,5	1	1,9
Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf	856	2,2	152	5,9	16	29,6
Leitergänge, Steigleitern	533	1,4	44	1,7	0	0,0
Leitern, Trittleitern	11.061	29,0	1.018	39,4	5	9,3
Behelfsgerüste, Fahrgerüste	202	0,5	46	1,8	3	5,6
Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)	1.515	4,0	181	7,0	4	7,4
Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe	2.755	7,2	207	8,0	11	20,4
Hubarbeitsbühnen, Winden, Hebeböcke	152	0,4	13	0,5	0	0,0
Ausgrabungen, Gräben, Schächte, (Reparatur-) Gruben	988	2,6	53	2,1	2	3,7
Stapler	369	1,0	17	0,7	0	0,0
LKW sowie Aufstiege, Aufbauten,	1.797	7,2	212	11,6	8	18,2
Ladeflächen	5.825	15,3	352	13,6	4	7,4
Stühle und Tische	808	2,1	12	0,5	0	0,0
Sonstige	5.237	13,7	318	12,3	8	14,8
Gesamt	38.105	100,0	2.581	100,0	54	100,0

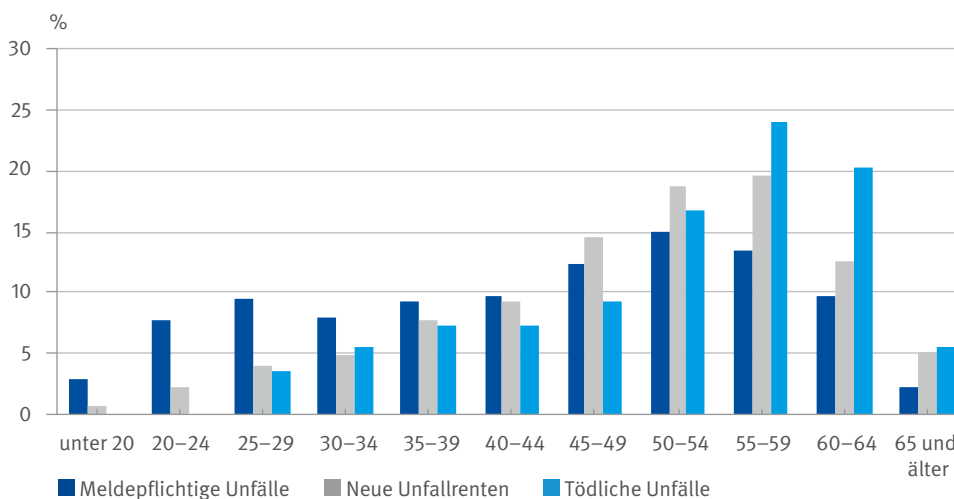
Die Analyse der spezifischen Tätigkeit vor dem Unfall zeigt, dass in den meisten Fällen das Unfallopfer eine Bewegung ausführte, ohne einen Gegenstand zu handhaben oder etwas zu transportieren (Tabelle 39). Während der Arbeit mit Handwerkzeugen stürzten 3.084 Menschen ab.

Tabelle 39 Absturzunfälle, hier: spezifische Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bedienung einer Maschine	214	0,6	23	0,9	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.084	8,1	315	12,2	8	14,8
Führen eines Transportmittels/Fördermittels	443	1,2	52	2,0	1	1,9
Manuelle Handhabung eines Gegenstandes	3.102	8,1	268	10,4	2	3,7
Transport von Hand	2.558	6,7	156	6,0	2	3,7
Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...	27.993	73,5	1.724	66,8	38	70,4
Sonstige oder unbekannt	712	1,9	43	1,7	3	5,6
Gesamt	38.105	100,0	2.581	100,0	54	100,0

Interessant ist eine Analyse der Absturzunfälle in der Höhe nach dem Alter der Unfallopfer, wie sie in Abbildung 20 wiedergegeben ist. Während in den unteren Altersklassen der Anteil der meldepflichtigen Absturzunfälle den der neuen Unfallrenten deutlich übersteigt, dreht sich das Verhältnis ab den über 45-Jährigen um. Prozentual sind auch bei den über 50-Jährigen die meisten Todesfälle zu beklagen.

Abbildung 20 Prozentuale Verteilung der Absturzunfälle in der Höhe nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen (Tabelle 40). Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze in der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil der betroffenen Männer nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während für die Absturzunfälle bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich.

Tabelle 40 Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe, hier: nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	30.078	78,9	2.358	91,4	52	96,3
weiblich	7.998	21,0	223	8,6	2	3,7
Gesamt *)	38.105	100,0	2.581	100,0	54	100,0

*) einschließlich keine Angabe

3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Viele Arbeitsunfälle lassen sich auf das Stolpern beim Gehen zurückführen. Präventionsseitig wird dieser Unfallbereich als Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zusammenfassend beschrieben. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolperns, Rutschens und Stürzens beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung der SRS-Unfälle solche Unfälle, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zugrunde liegt. Diese wurden bereits als Absturzunfälle im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Im Vergleich zu der Verteilung aller meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Betrieb nach Geschlecht (Tabelle 19) steigt der prozentuale Anteil weiblicher Unfallopfer bei den SRS-Unfällen deutlich an, bei den neuen Unfallrenten sogar noch stärker (Tabelle 41).

Tabelle 41 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
männlich	104.895	63,7	1.714	56,6	7	70,0
weiblich	59.703	36,3	1.315	43,4	3	30,0
Gesamt *)	164.686	100,0	3.029	100,0	10	100,0

*) einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wider. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (40 Prozent) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 Prozent). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (39 Prozent) und Prellungen (26 Prozent). Zerreibungen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 16 Prozent beziehungsweise 15 Prozent beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 65 Prozent im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil kann mit 33 Prozent dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen etc.) zugeordnet werden. Weitere 16 Prozent ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z. B. Weg, Parkplatz, Wartesaal etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Weitere Angaben zu den Arbeitsumgebungen bei SRS-Unfällen sind Tabelle 42 zu entnehmen.

Tabelle 42 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	53.659	32,6	855	28,2	2	20,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	23.533	14,3	339	11,2	0	0,0
Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen	34.637	21,0	682	22,5	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	13.326	8,1	238	7,9	1	10,0
Öffentlicher Bereich	26.918	16,3	477	15,7	3	30,0
Heimbereich	2.758	1,7	67	2,2	3	30,0
Bereich zur Sportausübung	6.009	3,6	310	10,2	1	10,0
Sonstige	3.845	2,3	61	2,0	0	0,0
Gesamt	164.686	100,0	3.029	100,0	10	100,0

Die in Tabelle 43 dargestellten „Gegenstände“ geben einen weiteren Hinweis auf die Lokalisation der Unfallorte. In den meisten Fällen erfolgen die Unfälle auf ebenen Flächen und Fußböden (56,7 Prozent). Davon war bei etwa 13.300 Fällen der Boden rutschig aufgrund von Wasser, Schnee oder Glatteis. In ca. 6.450 Fällen war der Boden rutschig durch andere Flüssigkeiten wie Öle oder Fette.

Tabelle 43 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Böden, Flächen, Verkehrsbereiche	93.323	56,7	1.772	58,5	4	40,0
<i>darunter:</i>						
<i>Rutschiger Boden, infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</i>	13.329	8,1	349	11,5	1	10,0
<i>Rutschiger Boden infolge Öl, Fett etc.</i>	6.449	3,9	133	4,4	0	0,0
<i>Verkehrsflächen (Straße, Weg)</i>	2.119	1,3	44	1,5	0	0,0
Treppe	29.866	18,1	398	13,1	5	50,0
Leiter (Tritt-, Steh-, Anlege, Drehleiter)	4.256	2,6	74	2,4	0	0,0
Gerüst (außer Fahrgerüst)	1.055	0,6	24	0,8	0	0,0
Stapelgeräte, Stapler	1.265	0,8	16	0,5	0	0,0
Paletten	2.053	1,2	37	1,2	0	0,0
Haushaltsgegenstände	451	0,3	7	0,2	0	0,0
Sonstige nicht aufgelistete Gegenstände	32.415	19,7	701	23,1	1	10,0
Gesamt	164.686	100,0	3.029	100,0	10	100,0

4 Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen.

Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge (manuell oder motormanuell) sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Getrennt dargestellt werden die Erdbau- und Baumaschinen. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) jeweils in eigenen Abschnitten untersucht. Die nachfolgende Tabelle 44 zeigt eine Übersicht der Hauptkategorien zu Werkzeugen und Maschinen.

Tabelle 44 Werkzeug- und Maschinenunfälle nach Gegenstand der Abweichung
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)	74.353	51,5	129	11,8	0	0,0
Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)	26.319	18,2	201	18,4	1	6,3
Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart	2.029	1,4	13	1,2	0	0,0
Tragbare/ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen	5.844	4,1	159	14,5	10	62,5
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	35.732	24,8	592	54,1	5	31,3
Gesamt	144.277	100,0	1.094	100,0	16	100,0

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigen vor allem die Anteile bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber klären die nachfolgenden Analysen auf.

4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen die zu einer Verletzung führen Messer (57 Prozent) zu nennen. Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-) Handwerks wie Hammer (12 Prozent), Schraubenschlüssel (6 Prozent), Schraubenzieher (3 Prozent) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln u.a.), auf die etwa 1.050 meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind.

Tabelle 45 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Handwerkzeug nicht kraftbetrieben	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Messer, Kochmesser, Cutter	42.669	57,4	39	30,2	0	0,0
Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer	8.916	12,0	17	13,2	0	0,0
Schraubenschlüssel	4.293	5,8	17	13,2	0	0,0
Schraubenzieher	2.020	2,7	4	3,1	0	0,0
Baumschere, Heckenschere, Zange, Drahtschere, Gartenschere	1.933	2,6	6	4,7	0	0,0
Hebel, Greiferzange, Brechstange, Gesteinsbohrer, Nägelzieher	1.628	2,2	6	4,7	0	0,0
Schneidehandwerkzeuge (z. B. Scheren)	1.364	1,8	3	2,3	0	0,0
Handsäge	840	1,1	4	3,1	0	0,0
Sonstige	10.689	14,4	33	25,6	0	0,0
Gesamt	74.353	100,0	129	100,0	0	0,0

Die Unfälle mit Handwerkzeugen haben ihren Ausgangspunkt vor allem im industriell-gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen, wie die Verteilung nach der Arbeitsumgebung (Tabelle 46) zeigt. Auf den Dienstleistungsbereich entfallen immer noch ca. 25 Prozent.

Tabelle 46 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Industrieller, gewerblicher Bereich	37.509	50,4	74	57,4	0	0,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	13.167	17,7	33	25,6	0	0,0
Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen	18.321	24,6	13	10,1	0	0,0
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	2.413	3,2	4	3,1	0	0,0
Öffentlicher Bereich	802	1,1	2	1,6	0	0,0
Sonstiges	2.142	2,9	3	2,3	0	0,0
Gesamt	74.353	100,0	129	100,0	0	0,0

4.2 Handwerkzeuge (Kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Betrachtet man den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (79 Prozent). In weiteren 7 Prozent liegen ungeschickte oder unpassende Bewegungen dem Unfall zu Grunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in etwa 10 Prozent der Fälle liegt die Ursache in einer Außenwirkung, wie zum Beispiel das Brechen, Bersten, Herunterfallen von Materialien oder elektrische Störungen. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor (Tabelle 47). Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

Tabelle 47 Kraftbetriebene Handwerkzeuge nach konkretem Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Winkelschleifer, Flex, Trennschleifmaschine (handgeführt mit Motor)	6.959	26,4	21	10,4	0	0,0
Handbohrmaschine (mit Motor)	3.224	12,3	17	8,5	0	0,0
Kreissäge (handgeführt mit Motor)	1.954	7,4	70	34,8	0	0,0
Schraubmaschine, Spanmaschine, Bolzeneindrehmaschine	844	3,2	4	2,0	0	0,0
Schleifmaschine, Poliermaschine, Hobelmaschine (handgeführt)	843	3,2	4	2,0	0	0,0
Handg. kraftbetriebene Werkzeuge zum Bohren, Drehen, Schrauben	770	2,9	4	2,0	0	0,0
Trennmaschine, Kettensäge (handgeführt mit Motor)	704	2,7	6	3,0	0	0,0
Nagelpistole	651	2,5	3	1,5	0	0,0
Schlagschrauber	640	2,4	2	1,0	0	0,0
Handg. kraftbetriebene Werkzeuge zum Schaben, Polieren, Schleifen	586	2,2	0	0,0	0	0,0
Stichsäge	534	2,0	5	2,5	0	0,0
Sonstige	8.608	32,7	65	32,3	1	100,0
Gesamt	26.319	100,0	201	100,0	1	100,0

4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Hierzu gehören Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel- und Kanalarbeiten zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können. Tabelle 48 gibt die Unfallzahlen mit diesen Maschinen wieder.

Tabelle 48 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten	3.726	63,8	115	72,3	9	90,0
<i>darunter:</i>						
<i>Maschine oder Gerät für die Erdbewegung</i>	1.698	29,1	69	43,4	6	60,0
<i>Vorrichtung für Sondierungs- und Bohrarbeiten</i>	726	12,4	10	6,3	1	10,0
<i>Rüttler</i>	307	5,3	8	5,0	1	10,0
<i>Maschinen und Geräte für Straßenbau und -unterhalt</i>	296	5,1	13	8,2	1	10,0
<i>Vorrichtung für Gleisverlegung und -unterhalt</i>	155	2,7	2	1,3	0	0,0
<i>Abbruchvorrichtung</i>	136	2,3	2	1,3	0	0,0
Maschinen der Landwirtschaft und Bodenbearbeitung	1.356	23,2	24	15,1	1	10,0
<i>darunter:</i>						
<i>Gezogene Landmaschine</i>	562	9,6	5	3,1	0	0,0
<i>Mähmaschinen, Rasenmäher, Gestrüppmäher</i>	378	6,5	11	6,9	0	0,0
<i>Ackerschlepper, Traktor</i>	315	5,4	8	5,0	0	0,0
Baustellenmaschinen (v.a. Kreissägen)	136	2,3	5	3,1	0	0,0
Bodenreinigungsmaschinen	256	4,4	4	2,5	0	0,0
Sonstige tragbare oder ortsveränderliche Maschinen	370	6,3	11	6,9	0	0,0
Gesamt	5.844	100,0	159	100,0	10	100,0

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/gärtnerische und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Bei der Untersuchung des verletzenden Kontakts (Tabelle 49) stellt man fest, dass in über der Hälfte der Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen das Unfall-opfer in Kontakt mit den Maschinen kommt. Dies kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selbst in Bewegung ist und es zu einem Zusammenstoß kommt. In anderen Fällen wird das Unfallopfer von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. Es waren im Berichtsjahr zehn Unfalltote bei diesen Unfallhergängen zu beklagen.

Tabelle 49 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach verletzendem Kontakt (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	1.397	23,9	10	6,3	0	0,0
Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	1.314	22,5	42	26,4	1	10,0
Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	1.176	20,1	34	21,4	3	30,0
Akute körperliche oder seelische Überlastung	921	15,8	19	11,9	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	869	14,9	51	32,1	5	50,0
Sonstiges	167	2,9	3	1,9	1	10,0
Gesamt	5.844	100,0	159	100,0	10	100,0

4.4 Maschinen (stationär)

Die Gegenstandsliste zu den stationären Maschinen orientiert sich an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz zum großen Teil in der gewerblichen Wirtschaft. Nach Häufigkeit von Unfällen je Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (70 Prozent) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (10 Prozent) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 85 Prozent im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen wurden im Berichtsjahr 5 Fälle aus dem industriellen-gewerblichen Bereich gemeldet. Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt Tabelle 50.

Tabelle 50 Unfälle mit stationären Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maschinen zur Materialverarbeitung	4.625	12,9	58	9,8	0	0,0
<i>darunter:</i>						
<i>mechanisch</i>	1.436	4,0	36	6,1	0	0,0
<i>chemisch</i>	266	0,7	1	0,2	0	0,0
<i>thermisch</i>	2.002	5,6	16	2,7	0	0,0
Maschinen zur Materialverformung	4.669	13,1	132	22,3	3	60,0
<i>darunter:</i>						
<i>Pressen</i>	1.883	5,3	53	9,0	1	20,0
<i>Kalander, Walze</i>	1.516	4,2	58	9,8	2	40,0
<i>Extruder</i>	1.269	3,6	21	3,5	0	0,0
Werkzeugmaschinen	17.561	49,1	273	46,1	0	0,0
<i>darunter zum:</i>						
<i>Hobeln, Fräsen, Schleifen</i>	7.010	19,6	85	14,4	0	0,0
<i>Sägen</i>	3.756	10,5	150	25,3	0	0,0
<i>Schneiden, Spalten</i>	6.794	19,0	38	6,4	0	0,0
Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen	1.194	3,3	19	3,2	0	0,0
Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben, u. Ä.)	3.046	8,5	29	4,9	1	20,0
Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren, u. Ä.)	1.071	3,0	17	2,9	0	0,0
Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)	2.274	6,4	48	8,1	1	20,0
Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen	1.293	3,6	16	2,7	0	0,0
Gesamt	35.732	100,0	592	100,0	5	100,0

Einzelne stationäre Maschinentypen mit besonders hohem Unfallaufkommen sind in Tabelle 51 aufgeführt.

Tabelle 51 Unfälle mit ausgewählten stationären Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Stationäre Maschine	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine, Hebelschere, Papierschneidemaschine	4.940	13,8	11	1,9	0	0,0
Kreissäge (ortsfest – Tisch-/Formatkreissäge)	2.211	6,2	99	16,7	0	0,0
Bohrmaschine (ortsfest), Innengewindeschneider	1.251	3,5	9	1,5	0	0,0
Trocknungsanlage	1.152	3,2	19	3,2	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen, Beschneiden	1.116	3,1	12	2,0	0	0,0
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	1.101	3,1	7	1,2	0	0,0
Bandsägemaschine	903	2,5	10	1,7	0	0,0
Fräsmaschine	784	2,2	21	3,5	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	781	2,2	24	4,1	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	756	2,1	3	0,5	0	0,0
Presse zur Materialverformung	742	2,1	10	1,7	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	606	1,7	12	2,0	0	0,0
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	563	1,6	1	0,2	0	0,0
Autogenschweißmaschine	542	1,5	5	0,8	0	0,0
Widerstandsschweißmaschine	493	1,4	2	0,3	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	481	1,3	3	0,5	0	0,0
Schmiedepressen	480	1,3	11	1,9	0	0,0
Sonstige Vorrichtungen zum Schweißen, Kleben, Zusammentragen	466	1,3	6	1,0	0	0,0
Maschinen zur Tieftemperaturbehandlung und Kälteerzeugung	460	1,3	8	1,4	0	0,0
Walzen und sonstige Anwendungen (außer Druckerei)	439	1,2	20	3,4	1	20,0
Nähmaschinen	429	1,2	5	0,8	0	0,0
Automatendrehbank und Abdrehbank	428	1,2	4	0,7	1	20,0
Industrielles Kochgerät	411	1,1	4	0,7	0	0,0
Sonstige	14.197	39,7	286	48,3	3	60,0
Gesamt	35.732	100,0	592	100,0	5	100,0

5 Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Als „betrieblich“ wird derjenige Transport angesehen, der innerhalb der geographischen Grenzen des Betriebes stattfindet, um Materialbewegungen von einem Ort zum anderen durchzuführen. Transporte zwischen verschiedenen Werken eines Unternehmens gehören nur so lange dem betrieblichen Bereich an, wie der öffentliche Straßenverkehr nicht benutzt wird. Die Betriebsstätte kann auch eine Baustelle oder ein sonstiger Bereich „bei einem Kunden“ sein. Als Auswahlkriterium für „betrieblich“ wird die auf Seite 18 beschriebene Unfallart 1 herangezogen.

Tabelle 52 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bauliche Anlagen auf ebenen Niveau (Fußboden, Türen, u. a.)	19.778	8,5	318	9,3	2	2,4
Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, Laderampen, Pfeiler, u. a.)	9.222	4,0	304	8,9	3	3,6
Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)	3.372	1,5	57	1,7	4	4,8
Hebebühnen, Aufzüge, Senkrechtfördermittel	2.768	1,2	61	1,8	5	6,0
Krane (einschl. Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug, u. a.)	1.585	0,7	54	1,6	3	3,6
Flurfördermittel, Materialtransportwagen	36.474	15,7	563	16,5	8	9,6
Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer, Ladungssicherung	4.158	1,8	52	1,5	2	2,4
Container (Behälter, Tanks)	6.887	3,0	82	2,4	3	3,6
Regalsysteme, Paletten, Regale	16.243	7,0	161	4,7	5	6,0
Verpackungen – klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen, u. a.)	13.885	6,0	77	2,3	1	1,2
Lastkraftwagen	12.568	5,4	453	13,3	17	20,5
Kleinlastwagen, PKW	6.398	2,8	118	3,5	3	3,6
Zweiräder	3.240	1,4	102	3,0	1	1,2
Baustoffe	7.813	3,4	80	2,3	0	0,0
Bauteile, Werkstücke, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen	17.863	7,7	300	8,8	6	7,2
Splitter, Späne, Partikel	1.853	0,8	5	0,1	0	0,0
Gelagerte Produkte	6.447	2,8	65	1,9	1	1,2
Lasten auf mechanischen Förder-/Transportmitteln	1.002	0,4	20	0,6	2	2,4
Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend	2.257	1,0	76	2,2	3	3,6
Lasten, von Hand bewegt	24.231	10,5	109	3,2	2	2,4
Andere	33.589	14,5	355	10,4	12	14,5
Gesamt	231.634	100,0	3.412	100,0	83	100,0

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 231.600 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich die in Tabelle 52 dargestellte Unterscheidung nach dem Gegenstand der Abweichung.

Den größten Anteil haben Unfälle in Zusammenhang mit Flurfördermitteln und Materialtransportwagen wie Staplern, Gabelhubwagen, Sackkarren und Schubkarren. 16 Prozent der Unfälle im innerbetrieblichen Transport (36.474 Fälle) entfallen auf diese Gegenstände. 5,4 Prozent der Unfälle stehen in Zusammenhang mit Lastkraftwagen für den Gütertransport. Bei diesen Unfällen sind schwere Unfallfolgen häufig, wie die 453 neuen Unfallrenten und 17 tödlichen Unfälle belegen.

Tabelle 53 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lagerung, Be- und Entladen	91.232	39,4	1.536	45,0	27	32,5
Industrieller, gewerblicher Bereich	61.763	26,7	805	23,6	23	27,7
Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen	22.455	9,7	138	4,0	0	0,0
Öffentlicher Bereich	22.338	9,6	376	11,0	10	12,0
Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau	18.134	7,8	380	11,1	18	21,7
Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen	9.027	3,9	63	1,8	0	0,0
Sonstiges	6.685	2,9	114	3,3	5	6,0
Gesamt	231.634	100,0	3.412	100,0	83	100,0

Rund 91.200 der Unfälle im innerbetrieblichen Transport sind der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ zuzuordnen (Tabelle 53). Betrachtet man diese engere Auswahl weiter nach der spezifischen Tätigkeit, welche unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurde, erhält man die in Tabelle 54 wiedergegebene Aufstellung. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers genannt. Im Weiteren folgen der Transport von Hand und die manuelle Handhabung von Gegenständen. Die Verwendung eines Transport- oder Fördermittels, eines Handwerkzeugs oder einer Maschine treten als Auslöser in diesem Zusammenhang deutlich zurück.

Tabelle 54 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport in der Arbeitsumgebung
„Lagerung, Be- und Entladen“ nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Kriechen, Springen, Duschen, sich an-/auskleiden	29.930	32,8	701	45,6	8	29,6
Transport von Hand	25.702	28,2	315	20,5	4	14,8
Manuelle Handhabung von Gegenständen	17.972	19,7	218	14,2	2	7,4
Führen eines Transport-/Fördermittels, auch Mitfahren	9.214	10,1	170	11,1	9	33,3
Anwesenheit	4.064	4,5	32	2,1	0	0,0
Arbeit mit Handwerkzeugen	3.316	3,6	77	5,0	2	7,4
Bedienung einer Maschine	742	0,8	19	1,2	2	7,4
Sonstiges	293	0,3	4	0,3	0	0,0
Gesamt	91.232	100,0	1.536	100,0	27	100,0

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es beim Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 5,1 Prozent sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 17,8 Prozent findet eine akute körperliche Überlastung statt.

Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 11,7 Prozent der Unfallopfer zu einer Verletzung. In 14,8 Prozent wird das Opfer eingeklemmt oder eingequetscht.

6 Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen wie Aufzüge, Krane, Seilwinden und andere Hebeeinrichtungen in drei Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, Rolltreppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie Tabelle 55 zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Tabelle 55 Unfälle mit Fördereinrichtungen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.679	16,9	28	11,0	3	20,0
Rolltreppen, -bänder	215	2,2	2	0,8	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	1.140	11,5	24	9,4	1	6,7
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	720	7,2	21	8,2	2	13,3
Hebebühnen	1.738	17,5	31	12,2	0	0,0
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	598	6,0	19	7,5	3	20,0
Krane	1.182	11,9	44	17,3	2	13,3
Ladearm auf Trägerfahrzeug	42	0,4	5	2,0	1	6,7
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.257	22,7	76	29,8	3	20,0
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	361	3,6	5	2,0	0	0,0
Gesamt	9.932	100,0	255	100,0	15	100,0

Bei den meldepflichtigen Unfällen wurde als schwerste verletzte Körperregion am häufigsten die Hand (38 Prozent) gemeldet. Fuß, Fußknöchel oder das Kniegelenk folgen jeweils in 12 Prozent der Unfälle. Bei 2 von 15 Todesfällen wird der Kopf als der am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Neun Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte eingeklemmt oder eingequetscht wird (36 Prozent). In 25 Prozent der Unfälle trägt ein Zusammenstoß – beziehungsweise die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird – maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist mit 20 Prozent darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt.

7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist nicht möglich, als die geläufigste Form ist hier aber wohl der Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz (Tabelle 56). In den meisten Fällen ist eine derartige Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle innerhalb dieser Gruppe sind vor allem in Verbindung mit Staplern festzustellen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund.

Tabelle 56 Unfälle mit Flurfördermitteln (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Handgeführte Flurförderfahrzeuge ohne Hebevorrichtung	Gesamt	19.251	52,8	122	21,7	1	12,5
	Schubkarren	350	1,0	1	0,2	0	0,0
	Sack-, Handkarren	554	1,5	10	1,8	0	0,0
	Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	10.701	29,3	55	9,8	1	12,5
	Handgabelhubwagen	7.172	19,7	48	8,5	0	0,0
	Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	474	1,3	8	1,4	0	0,0
Stapler	Gesamt	12.625	34,6	367	65,2	5	62,5
	... mit Fahrerplatz	3.905	10,7	132	23,4	4	50,0
	... ohne Fahrerplatz	2.374	6,5	25	4,4	0	0,0
	... o. n. A. zum Fahrerplatz	6.346	17,4	210	37,3	1	12,5
Sonstige Flurfördermittel		4.487	12,3	74	13,1	2	25,0
Gesamt		36.474	100,0	563	100,0	8	100,0

Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer (Tabelle 57), zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In 42 Prozent der Fälle wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderfahrzeugen (Tabelle 58) sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen, andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden etc.) sind an zweiter Stelle ursächlich.

Von den Auswirkungen her sind in 44 Prozent der Unfälle mit Flurfördermitteln die unteren Knöchel- und Fußverletzungen registriert sowie in 13 Prozent das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen. In 55 Prozent der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen oder Zerrungen/Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 75 Prozent deutlich bei den Frakturen.

Tabelle 57 Unfallhergänge bei Unfällen mit Staplern (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter fährt den Stapler	4.254	33,7	98	26,7	4	80,0
Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. Ä.	5.345	42,3	206	56,1	1	20,0
übrige Unfallhergänge	3.026	24,0	63	17,2	0	0,0
Gesamt	12.625	100,0	367	100,0	5	100,0

Tabelle 58 Unfallhergänge bei Unfällen mit handgeführten Flurförderfahrzeugen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: handgeführte Flurförderfahrzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verletzter führt bzw. schiebt...	9.811	52,3	52	45,6	0	0,0
Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. Ä.	4.906	26,1	29	25,4	0	0,0
übrige Unfallhergänge	4.060	21,6	33	28,9	1	100,0
Gesamt	18.777	100,0	114	100,0	1	100,0

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 34 Prozent den größten Anteil an den Unfällen mit Flurfördermitteln zu. Ebenfalls betroffen sind die Metall- und Holzwirtschaft (15 Prozent), Verwaltung (12 Prozent), das Verkehrs- und Postwesen (15 Prozent) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (8 Prozent). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden.

8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 37.000 Unfälle, die im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Lagereinrichtungen, Regalsystemen und Lagerzubehör auftraten.

Tabelle 59 Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung und Verpackung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)	Gesamt	1.476	4,0	16	5,0	2	22,2
	Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	173	0,5	3	0,9	1	11,1
	Offene ortsfeste Tanks, Behälter	381	1,0	4	1,3	1	11,1
	Geschlossene ortsfeste Tanks, Behälter	440	1,2	5	1,6	0	0,0
	Sonstige ortsfeste Lagereinrichtungen	481	1,3	4	1,3	0	0,0
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)	Gesamt	5.411	14,6	66	20,6	1	11,1
	Container, Kübel	3.240	8,8	41	12,8	1	11,1
	Gitterbox	1.212	3,3	16	5,0	0	0,0
	Sonstige ortsbewegliche Lagereinrichtungen	960	2,6	9	2,8	0	0,0
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	Gesamt	16.243	43,9	161	50,3	5	55,6
	Regalsysteme, Palettieranlagen	2.923	7,9	24	7,5	2	22,2
	Paletten	12.558	33,9	130	40,6	3	33,3
	Sonstige Lagervorrichtungen und Lagerzubehör	762	2,1	7	2,2	0	0,0
Verschiedene Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderlich	Gesamt	13.885	37,5	77	24,1	1	11,1
	Kleine Container (außer auf Fahrzeugen)	729	2,0	5	1,6	0	0,0
	Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer für Gas)	6.822	18,4	31	9,7	0	0,0
	Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	489	1,3	4	1,3	0	0,0
	Weichverpackungen	434	1,2	6	1,9	0	0,0
	Lagergeräte (Kühlagerung)	61	0,2	0	0,0	0	0,0
	Mülltonne, Abfallbehälter	1.865	5,0	7	2,2	1	11,1
	Sonstige Verpackungen (einschließlich leere oder volle Kartons)	3.485	9,4	24	7,5	0	0,0
Gesamt	37.014	100,0	320	100,0	9	100,0	

Wie Tabelle 59 zu entnehmen ist, können Paletten hierbei als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) des Unfallopfers im Vordergrund des Unfallgeschehens. Etwa 4.300 Unfälle an Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände das Unfallopfer treffen und verletzen.

9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Die vorliegende Gliederung lässt nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können (Tabelle 60).

Tabelle 60 Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen – fest, flüssig oder gasförmig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Ätzende, korrodierende Stoffe	3.490	53,6	30	41,7	1	14,3
Schädliche giftige Stoffe	954	14,7	10	13,9	2	28,6
Entflammbare Stoffe	1.161	17,8	18	25,0	2	28,6
Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe	116	1,8	12	16,7	1	14,3
Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inert-, Erstickungsgas)	785	12,1	2	2,8	1	14,3
Gesamt	6.505	100,0	72	100,0	7	100,0

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In mehr als der Hälfte der Fälle – rund 3.400 meldepflichtige Unfälle –, findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Auf die Augen entfallen davon ca. 1.200 Unfälle. In etwa 1.150 weiteren Fällen erfolgt der Kontakt durch Inhalation über die Nase oder den Mund. Durch Kontakt mit heißen Stoffen/Gasen oder Feuer sind außerdem 1.600 Unfälle gemeldet worden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen von Unfällen, bei denen chemische oder explosionsgefährliche Stoffe ursächlich waren, nach Beruf, zeigt sich, dass der hauswirtschaftliche Bereich (Küche, Kantine) mit Unfällen beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor wie Schlosser, Schweißer und andere formgebende Tätigkeiten sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung betroffen.

10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen, ebenso spielen aber auch psychische Einflüsse eine Rolle. In der Unfallstatistik können diese Unfälle über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“ identifiziert werden. Es lässt sich (Tabelle 61) unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung, der Angriff oder die Bedrohung von Beschäftigten des eigenen Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Als eine abgeschwächte Form eines Angriffs sind diejenigen Fälle zu betrachten, bei denen es zu einem Unfall in Folge einer Überraschung oder eines Schrecks kommt.

Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für Gewaltunfälle, werden in der hier gewählten Darstellung jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Unfallzahlen sollte beachtet werden, dass die Dokumentation dieser Unfallhergänge aus den zum Teil unvollständigen Angaben der Unfallanzeigen äußerst schwierig sein kann. Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa acht Prozent der Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

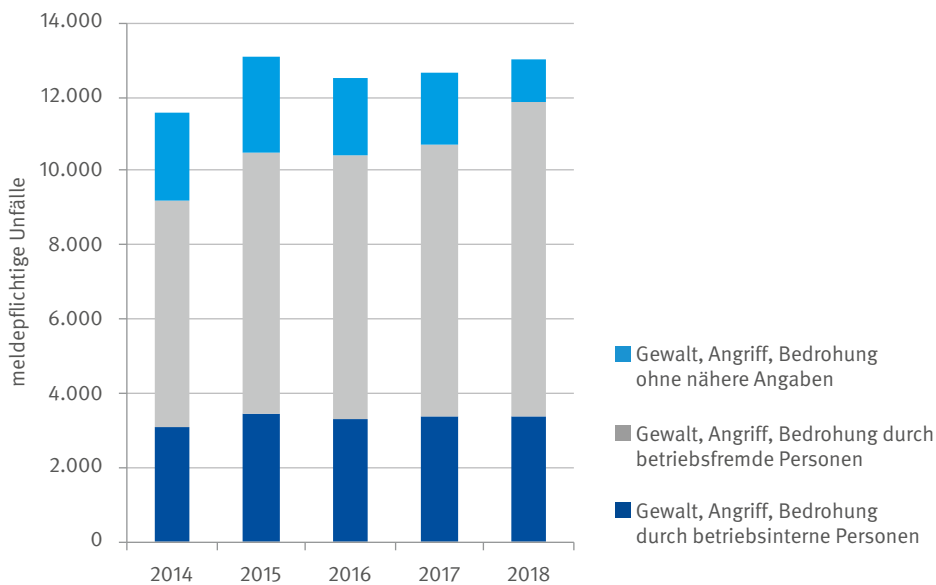
Tabelle 61 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Überraschung, Schreck	1.574	10,8	69	24,2	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen	3.391	23,3	39	13,7	0	0,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen	8.441	57,9	148	51,9	3	75,0
Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben	1.161	8,0	29	10,2	1	25,0
Gesamt	14.566	100,0	285	100,0	4	100,0

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (68 Prozent). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt, sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver oder psychischer Art in 18 Prozent als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten haben Schockzustände als Erstdiagnose mit 22 Prozent sogar eine noch stärkere Bedeutung.

Abbildung 21 gibt die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle der letzten fünf Berichtsjahre für Unfälle durch Gewalt, Angriff und Bedrohung (ohne Unfälle mit Kennzeichnung „Überraschung, Schreck“) wieder. Nach dem Rückgang in 2016 – nach zuvor deutlich steigenden Unfallzahlen –, ist die Anzahl der Fälle in 2017 und 2018 leicht angestiegen.

Abbildung 21 Zeitreihe Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)



Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen von Interesse. Berechnet man den Anteil der Gewaltunfälle je Wirtschaftszweig bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften – beziehungsweise je Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –, erscheinen einige Bereiche als besonders betroffen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die Wirtschaftszweige mit den meisten Meldungen von Gewaltunfällen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (Tabelle 62) sowie analog die Betriebsarten bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Tabelle 63).

Die höchsten Anteile von Gewaltunfällen an der Gesamtunfallzahl sind im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste zu verzeichnen, bei denen knapp die Hälfte der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Gewaltunfälle sind. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 13 Prozent. Im öffentlichen Dienst sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen. Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,7 Prozent (gewerbliche Berufsgenossenschaften) beziehungsweise 4,7 Prozent (UVTöH).

Tabelle 62 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Wirtschaftszweig (BG)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2.429	20,4	18.503	2,6	13,1
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.544	13,0	38.584	5,5	4,0
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1.282	10,8	2.726	0,4	47,0
Sozialwesen (ohne Heime)	1.076	9,0	16.053	2,3	6,7
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	909	7,6	52.912	7,5	1,7
Gesundheitswesen	881	7,4	19.579	2,8	4,5
Erziehung und Unterricht	542	4,5	9.694	1,4	5,6
Gastronomie	400	3,4	22.176	3,1	1,8
Sonstige	2.859	24,0	524.651	74,4	0,5
Gesamt	11.922	100,0	704.878	100,0	1,7

Tabelle 63 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Betriebsart (UVTöH)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Bahnbetriebe	719	27,2	5.430	9,6	13,2
Krankenhäuser	463	17,5	7.886	13,9	5,9
Allgemeine Verwaltungen (z. B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)	418	15,8	12.833	22,7	3,3
Psychiatrische Krankenhäuser	310	11,7	942	1,7	32,9
Sonstige	735	27,8	29.546	52,2	2,5
Gesamt	2.644	100,0	56.638	100,0	4,7

Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Berufssportler, bei dieser Berufsgruppe treten häufig Verletzungen auf, die – gerade im Mannschaftssportbereich – durch Einwirkungen des Wettkampfgegners ausgelöst sind. Folgerichtig sind diese Unfälle auch als Gewalteinwirkung verschlüsselt, verzerren aber durch ihre Besonderheit in der Unfallprävention das Gesamtbild. Diese Berufsgruppe wurde daher in den Tabellen 61, 62 und 63 sowie in Abbildung 21 von der Betrachtung ausgeschlossen. Für diese Berufsgruppe wurden im Berichtsjahr 3.930 meldepflichtige Unfälle mit der Abweichung vom normalen unfallfreien Ablauf „Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung“ registriert.

11 Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geographische Umgebung ein Gebäude, ein Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche oder Einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzt auszuführende Arbeiten, wird die geographische Umgebung – hier die „Werkstatt“ geschlüsselt. Dazu ein weiteres Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird als „Baustellenbereich unter Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt, und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich – Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder geographischer Ort ist in der Praxis oftmals nicht ganz einfach, zumal wenn diese Information in der Unfallanzeige nicht ausführlich dargestellt ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen für die Arbeitsunfälle im Betrieb zugrunde, entfallen auf Baustellen 14,8 Prozent der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 21,2 Prozent der neuen Unfallrenten und sogar 31,9 Prozent der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist Tabelle 64 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Bereiche „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, bei denen Baustellenunfälle geschehen. Bei einem hohen Anteil (40,6 Prozent) der Unfälle ist allerdings der Unfallanzeige eine genauere Beschreibung der Baustelle nicht zu entnehmen.

Tabelle 64 Baustellenunfälle nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung – Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baustelle – Neubau	27.984	24,0	739	30,0	25	37,9
Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes	40.005	34,3	859	34,9	23	34,8
Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben	1.122	1,0	63	2,6	1	1,5
Baustellenbereich unter Tage	146	0,1	4	0,2	0	0,0
Baustellenbereich auf dem Wasser	36	0,0	0	0,0	0	0,0
Baustelle ohne nähere Angaben	47.455	40,6	795	32,3	17	25,8
Gesamt	116.748	100,0	2.460	100,0	66	100,0

Betrachtet man die zugrundeliegenden Abweichungen vom normalen – unfallfreien – Ablauf, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der meldepflichtigen Unfälle die Versicherten die Kontrolle über ein Werkzeug oder eine Maschine verloren haben. In neun Prozent der Fälle kam es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen sind sogar 41 Prozent der Unfälle auf einen Absturz zurückzuführen.

Tabelle 65 Baustellenunfälle nach Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	3.223	2,8	37	1,5	1	1,5
Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter	156	0,1	12	0,5	6	9,1
Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)	29.388	25,2	1.585	64,4	33	50,0
Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	17.889	15,3	295	12,0	16	24,2
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	40.914	35,0	199	8,1	0	0,0
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	8.611	7,4	161	6,5	10	15,2
Akute körperliche oder seelische Überlastung	16.038	13,7	165	6,7	0	0,0
Sonstiges	529	0,5	6	0,2	0	0,0
Gesamt	116.748	100,0	2.460	100,0	66	100,0

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“ (Tabelle 65). Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – indem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer, aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als drei Vierteln der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arm, Bein) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 43 Prozent der Baustellenunfälle führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen, 26 Prozent sind oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Riss-, Schnittwunden) und 13 Prozent entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 64 Prozent der Fälle die Diagnose Fraktur.

Unfallzahlen von Rehabilitanden

Im Abschnitt *Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter* (Seite 14) wurde bereits auf die große Anzahl von Versicherten hingewiesen, welche über die „klassischen“ abhängig Beschäftigten hinaus kraft Gesetzes unfallversichert sind. Eine Auflistung kann den Paragraphen 2, 3, 6, 12 und 14 des SGB VII entnommen werden (vgl. Anhang 2). Nach meldepflichtigen Unfällen und Todesfällen betrachtet, fallen unter den „sonstigen Versicherten“ vor allem die Rehabilitanden ins Gewicht (siehe Tabelle 5 auf Seite 16). Mit über 41.000 meldepflichtigen Unfällen im Berichtsjahr entfallen fast vier Prozent aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf diese Versichertengruppe. Mit 67 tödlichen Unfällen ist der Anteil gegenüber anderen Versichertengruppen sogar noch einmal höher (9,2 Prozent). Betrachtet man nur die Unfälle der Unfallarten eins bis vier, steigen die Anteile sogar noch einmal: 4,5 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und 15,5 Prozent der tödlichen Unfälle entfallen auf die Rehabilitanden.

Eine Besonderheit der Versichertengruppe der Rehabilitanden ist ihre Altersverteilung. Abbildung 22 zeigt die Verteilung nach Alter für die meldepflichtigen Unfälle, Abbildung 23 die Verteilung nach Alter für die tödlichen Unfälle. Es wird deutlich, dass vor allem ältere Versicherte verunfallen – über 70 Prozent der Unfallopfer sind 50 Jahre oder älter, 30 Prozent sogar 80 Jahre oder älter. Zu Unfällen mit Todesfolge kam es nur bei Versicherten, die 50 Jahre alt oder älter waren. In 50 von 65 Fällen waren die Betroffenen sogar 80 Jahre und älter.

Abbildung 22 Verteilung meldepflichtiger Unfälle von Rehabilitanden nach Alter

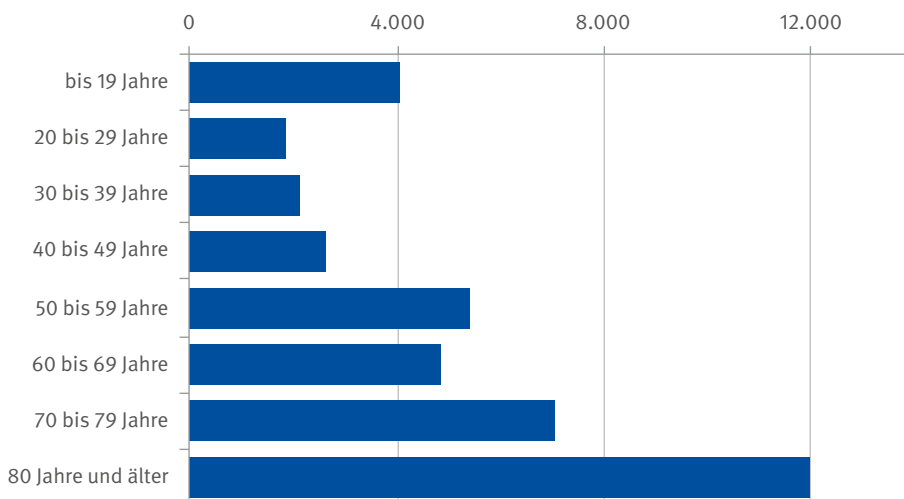
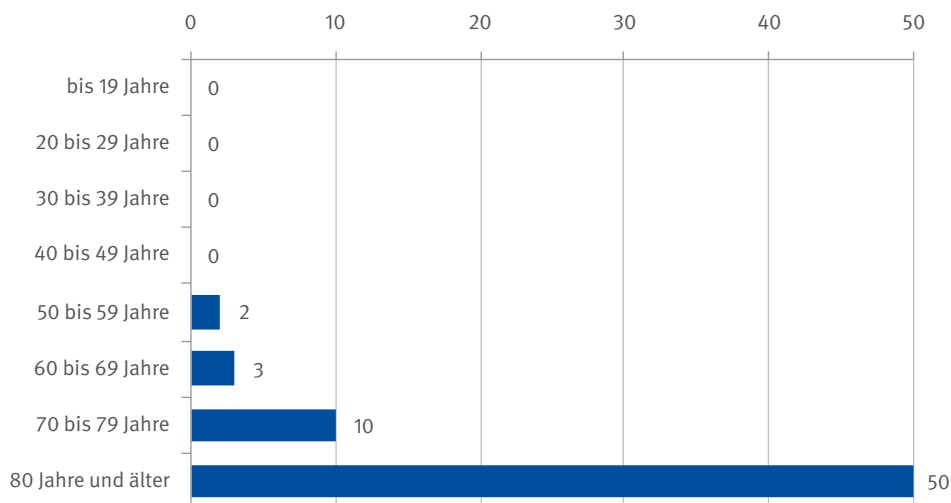


Abbildung 23 Verteilung tödlicher Unfälle von Rehabilitanden nach Alter



Bei Betrachtung der Unfallhergänge fallen auch bei den Rehabilitanden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit einem hohen Anteil von etwa 40 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen auf. In Tabelle 66 sind die verletzenden Kontakte aufgeschlüsselt, welche dem jeweiligen Unfallhergang zuzurechnen sind. In über 60 Prozent der Fälle prallt das Unfallopfer vertikal auf einen Gegenstand – in den meisten Fällen den Fußboden – auf. In immer noch 1.730 Fällen wird das Opfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Türen oder um Sportgeräte. Allein in 777 Fällen wurden als Gegenstand der Abweichung ein Ball angegeben, von denen die Verletzten getroffen wurden. In circa neun Prozent der Fälle ist der verletzende Kontakt als Zusammentreffen mit einem harten oder rauen Gegenstand gemeldet.

Tabelle 66 Meldepflichtige Unfälle von Rehabilitanden nach verletzendem Kontakt

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle	
	Anzahl	%
Aufprall – vertikale Bewegung des Opfers	24.368	61,3
Aufprall – horizontale Bewegung des Opfers	2.548	6,4
Sonstiger Aufprall, Verletzter bewegt sich	336	0,8
Getroffen werden von Gegenstand	1.730	4,4
Kontakt mit scharfem oder spitzen Gegenstand	547	1,4
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	3.743	9,4
Eingeklemmt, oder eingequetscht werden	504	1,3
Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat	5.126	12,9
Sonstiges	865	2,2
Gesamt	39.767	100,0

Anhang

Anhang 1 Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		UNFALLANZEIGE			
3 Empfänger/-in ┌ └		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers			
4 Name, Vorname der versicherten Person		5 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter/-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
10 Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter/-in Geschäftsführer/-in		mit der Unternehmerin/ dem Unternehmer: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt		
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)			
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)		
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)					
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen					
18 Verletzte Körperteile			19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)			War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses			22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute		
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als			24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr		
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?					
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? am		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Sofort	Später,	Tag Monat Stunde
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, am	Tag	Monat Jahr
28 Datum	Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen

noch Anhang 1 Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

- Wer** muss den Unfall anzeigen? **Unternehmerinnen und Unternehmer.** Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten.
- Wann** ist ein Unfall anzuzeigen? Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder zum **Tod** der versicherten Person führen.
- Wer **erhält** die Unfallanzeige? – Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).
 – Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.
 – Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.
 – **Ein Exemplar** bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.
 – **Ein Exemplar** erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
- Wer ist zu **informieren**? – Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.
 – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
- Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten? Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
- Welche **Frist** gilt für die Unfallanzeige? **Innerhalb von 3 Tagen** nach Kenntnis vom Unfall.
- Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

II Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 17 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
 - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
 - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.: ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe, ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst, ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 18 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 19 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 23 1. Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 25 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Anhang 2

§2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 9 G. v. 06.05.2019 BGBl. I S. 646; 2019

§ 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 226 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
 - a. Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
 - b. im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
 - c. in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
 - d. ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
 - e. ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind, wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
 - a. Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,

- b. Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
 - c. Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
- 9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
- 10. Personen, die
 - a. für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
 - b. für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
- 11. Personen, die
 - a. von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
 - b. von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
- 12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
- 13. Personen, die
 - a. bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
 - b. Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
 - c. sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
 - d. Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben
 - aa) einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
 - bb) einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden,
- 14. Personen, die
 - a. nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Anforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6 a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,

- b. an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6 a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
- a. auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
 - b. zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
 - c. auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§ 14 und 15 Absatz 3 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 des Elften Buches genannten Bereichen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung nach § 18 Absatz 5 a Satz 3 Nummer 2 des Elften Buches.

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
 - a. im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
 - b. einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
 - c. einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
 - a. eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
 - b. als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
 - c. für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention als Sekundierte nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
 2. Schwägernte bis zum zweiten Grade,
 3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

Anhang 3 Adressverzeichnis

Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

Kurfürsten-Anlage 62

69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-0

▶ www.bgrci.de

▶ info@bgrci.de

Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Isaac-Fulda-Allee 18

55124 Mainz

kostenfreie Service-Nummern:

0800 999 0080-0 Allgemeine Fragen

0800 999 0080-1 Mitglieder und Beitrag

0800 999 0080-2 Arbeitsschutz

0800 999 0080-3 Heilbehandlung und Rehabilitation

Fax: 06131 802-19400

▶ www.bghm.de

▶ servicehotline@bghm.de

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)

Gustav-Heinemann-Ufer 130

50968 Köln

Tel.: 0221 3778-0

Notfall-Hotline: 0211 30180531

Fax: 0221 3778-1199

▶ www.bgetem.de

▶ info@bgetem.de

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7–11

68165 Mannheim

Tel.: 0621 4456-0

Fax: 0621 4456-1554

▶ www.bgn.de

▶ info@bgn.de

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU

Hildegardstraße 28–30

10715 Berlin

Tel.: 030 85781-0

Fax: 030 85781-500

▶ www.bgbau.de

▶ info@bgbau.de

Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik

M 5, 7

68161 Mannheim

Tel.: 0621 183-0

Fax: 0621 183-5191

▶ www.bghw.de

▶ direktion-mannheim@bghw.de

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Massaquoipassage 1

22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0

Fax: 040 5146-2146

▶ www.vbg.de

▶ kundendialog@vbg.de

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)

Ottenser Hauptstraße 54

22765 Hamburg

Tel.: 040 3980-0

Fax: 040 3980-1666

▶ www.bg-verkehr.de

▶ info@bg-verkehr.de

Europaplatz 2

72072 Tübingen

Tel.: 07071 933-0

Fax: 07071 933-4398

▶ tuebingen@bg-verkehr.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: 040 20207-0

Fax: 040 20207-2495

▶ www.bgw-online.de

▶ online-redaktion@bgw-online.de

Unfallkassen

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)

▶ www.uv-bund-bahn.de

Bereich Bund

Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-4070

Bereich Bahn

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt
Tel.: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2901

Unfallkasse Baden-Württemberg

Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart
Postanschrift:
70324 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0
Fax: 0711 9321-500
▶ info@ukbw.de
▶ <http://www.ukbw.de>

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)

Ungererstraße 71
80805 München
Postanschrift:
80791 München
Tel.: 089 36093-0
Fax: 089 36093-135
▶ post@kuvb.de
▶ www.kuvb.de

Bayerische Landesunfallkasse

Ungererstraße 71
80805 München
Postanschrift:
80791 München
Tel.: 089 36093-0
Fax: 089 36093-135
▶ post@bayerluk.de
▶ www.bayerluk.de

Unfallkasse Berlin

Culemeyerstraße 2
12277 Berlin-Marienfelde
Tel.: 030 7624-0
Fax: 030 7624-1109
▶ unfallkasse@unfallkasse-berlin.de
▶ <http://www.unfallkasse-berlin.de>

Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)
Postfach 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
▶ info@ukbb.de
▶ <http://www.ukbb.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Müllroser Chaussee 75
15236 Frankfurt (Oder)
Postfach 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5216-0
Fax: 0335 5216-222
▶ info@ukbb.de
▶ <http://www.ukbb.de>

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen

Konsul-Smidt-Straße 76 a
28217 Bremen
Tel.: 0421 35012-0
Fax: 0421 35012-14
▶ office@ukbremen.de
▶ <http://www.ukbremen.de>

Unfallkasse Nord

Standort Hamburg:

Spohrstraße 2
22083 Hamburg
Tel.: 040 27153-0
Fax: 040 27153-1000

Standort Schleswig-Holstein

Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel
Tel.: 0431 6407-0
Fax: 0431 6407-250
▶ ukn@uk-nord.de
▶ <http://www.uk-nord.de/>

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Standort Hamburg

Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Tel.: 040 253280-66
Fax: 040 253280-73

Standort Schleswig-Holstein

Hopfenstraße 2 d
24114 Kiel
Tel.: 0431 990748-0
Fax: 0431 990748-50

Standort Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Tel.: 0385 3031-700
Fax: 0385 3031-706
▶ info@hfuk-nord.de
▶ <http://www.hfuk-nord.de>

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Postfach 101042
60010 Frankfurt
Tel.: 069 29972-440 (Servicetelefon 7:30–18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
▶ ukh@ukh.de
▶ <http://www.unfallkasse-hessen.de>

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 199
19053 Schwerin
Postfach 110232
19002 Schwerin
Tel.: 0385 5181-0
Fax: 0385 5181-111
▶ postfach@uk-mv.de
▶ <http://www.uk-mv.de>

Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband

Berliner Platz 1 C (Ring-Center)
38102 Braunschweig
Postfach 1542
38005 Braunschweig
Tel.: 0531 27374-0
Fax: 0531 27374-30
▶ info@bs-guv.de
▶ <http://www.bs-guv.de>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Postfach 810361
30503 Hannover
Tel.: 0511 8707-0
Fax: 0511 8707-188
▶ info@guvh.de
▶ <http://www.guvh.de>

Landesunfallkasse Niedersachsen

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Postfach 810361
30503 Hannover
Tel.: 0511 8707-0
Fax: 0511 8707-188
▶ info@lukn.de
▶ <http://www.lukn.de>

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg

Gartenstraße 9
26122 Oldenburg
Postfach 2761
26017 Oldenburg
Tel.: 0441 779090
Fax: 0441 779095-0
▶ info@guv-oldenburg.de
▶ <http://www.guv-oldenburg.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Bertastraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 9895-555
Fax: 0511 9895-433
▶ info@fuk.de
▶ <http://www.fuk.de>

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt Franziskusstraße 146
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211 9024-0
Fax: 0211 9024-180
▶ info@unfallkasse-nrw.de
▶ <http://www.unfallkasse-nrw.de>

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Postanschrift:
56624 Andernach
Tel.: 02632 960-0
Fax: 02632 960-100
▶ info@ukrlp.de
▶ <http://www.ukrlp.de>

Unfallkasse Saarland

Beethovenstraße 41
66125 Saarbrücken
Postfach 200280
66043 Saarbrücken
Tel.: 06897 9733-0
Fax: 06897 9733-37
▶ poststelle@uks.de
▶ <http://www.uks.de>

Unfallkasse Sachsen

Rosa-Luxemburg-Straße 17 a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Tel.: 03521 724-0
Fax: 03521 724-222
▶ sekretariat@unfallkassesachsen.com
▶ <http://www.unfallkassesachsen.de>

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käpperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
▶ info@ukst.de
▶ <http://www.ukst.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Geschäftsstelle Magdeburg
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 6224873 und 0391 54459-0
Fax: 0391 54459-22
▶ sachsen-anhalt@fuk-mitte.de
▶ www.fuk-mitte.de

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111

99867 Gotha

Postfach 100302

99853 Gotha

Tel.: 03621 777-0

Fax: 03621 777-111

▶ info@ukt.de

▶ <http://www.ukt.de>

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

Geschäftsstelle Thüringen

Magdeburger Allee 4

99086 Erfurt

Tel.: 0361 5518-201

Fax: 0361 5518-221

▶ thueringen@fuk-mitte.de

▶ <http://www.fuk-mitte.de>

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de